

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
 B. Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens.
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizei- und Strafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.
 D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
 E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
 F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der wichtigsten Wirthschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte wie bisher im Wege des Submissionsverfahrens.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann oder den zuständigen Abtheilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrath Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergiebt das Nähere über die etatsmäßigen Zuschüsse aus dem Haupt-Etat an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Lfde. Nr.	Verwaltungs-zweig.	Nach dem Etat		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Etat				Außerdem	
						mehr		weniger		Ueber- schuß	Bestand
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ		
1	2	3	4	5	6	7	8				
	Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt zu:										
1	Abernach	9 800	—	485	87	—	—	9 314	13	—	—
2	Bonn	5 800	—	—	—	—	—	5 800	—	11 485	16
3	Düren	6 800	—	27 326	45	26 526	45	—	—	—	—
4	Galkhausen	8 500	—	8 500	—	—	—	—	—	—	—
5	Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	11 762	16
6	Merzig	29 800	—	64 801	87	35 001	87	—	—	—	—
7	Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	21 621	55
	Summe für das Irrenwesen	60 700	—	101 114	19	55 528	32	15 114	13	44 868	87
						40 414	19				
8	Landarmenwesen	1 173 500	—	1 296 026	48	122 526	48	—	—	—	—
9	Polizei-strafgelberfonds und Ehrenbreit- stein'er Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 518 88
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 891
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	950 000	—	950 000	—	—	—	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier	117 200	—	117 200	—	—	—	—	—	—	12 096 52
13	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	602	13
		3 810	—	3 810	—	—	—	—	—	—	—

Der in Spalte 5 nachgewiesene Betrag von 40 414 M. 19 Pf. ist aus dem in Spalte 7 aufgeführten Ueberschuß von 44 868 M. 87 Pf. gedeckt worden. Der weiter in Spalte 5 verzeichnete Betrag von 122 526 M. 48 Pf. wurde zu Lasten des Haupt-Etats, der Rest in Spalte 7 von 4454 M. 68 Pf. + 602 M. 13 Pf. wurden zu Gunsten des Allgemeinen Baufonds ver-
rechnet; die Bestände in Spalte 8 wurden zu Gunsten der betreffenden Etats auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen.

Die Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen hat neben dem Ueberschuß von 21 621 M. 55 Pf. den etatsmäßigen Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege von 12 000 M. erspart.

Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse derselben hingewiesen.

4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungs-Ergebnisse sind folgende:

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1898 (s. Verwaltungs- bericht für 1898 Seite 155)	17 658 M. 89 Pf.
2. Ersparniß bei dem Konto „Bauliche Aenderungen und Ein- richtungen in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig“	1 191 „ 68 „
Zu übertragen	18 850 M. 57 Pf.

	Uebertrag	18 850 M. 57 Pf.
3. Ersparnisse bei dem Titel „Unterhaltung der Gebäude“ des Etats der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln, der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Brühl und Elberfeld und der Provinzial-Blindeinrichtungen zu Düren und Neuwied	534 „ 31 „	
4. Ersparniß bei dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	602 „ 13 „	
5. Ueberschuß der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen	4 454 „ 68 „	
Summe der Einnahme	<u>24 441 M. 69 Pf.</u>	

B. Ausgabe.

1. Für eine Fuhrwerkswaage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	970 M. — Pf.
2. Für die Umfassungsmauern der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen (Schlußzahlung)	550 „ — „
3. Für den Bau eines Leichenhauses in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	5 198 „ 15 „
4. Für den Neubau eines Beamtenwohnhauses an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn (Rest)	1 420 „ 53 „
5. Für den Anschluß der Provinzial-Blindeinrichtung zu Düren an den städtischen Entwässerungskanal	3 911 „ 59 „
6. Für Umänderung der Bäder zc. in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	13 200 „ — „
Summe der Ausgabe	<u>25 250 M. 27 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	<u>24 441 „ 69 „</u>
Fehlbetrag	808 M. 58 Pf.

Hierzu treten noch die am Schlusse des Rechnungsjahres bestehenden Bewilligungen von 54 430 M., sodaß 55 238 M. 58 Pf. aufzubringen sind. Dieser Betrag soll, dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 25./26. Juli 1899 entsprechend, aus dem Anleihekonto für bauliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten gedeckt werden.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafsberg			Merzig			Nachen			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1899	209	213	422	302	366	668	264	327	591	—	—	—	317	277	594	223	238	461	392	—	392	1707	1421	3128
Zugang	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Abgang	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Bestand am 31. März 1900	241	212	453	380	350	730	299	328	627	104	69	173	390	303	693	319	251	570	—	—	—	1733	1513	3246
Von den Zugekommenen litten an:																								
einfacher Seelenstörung	91	77	168	225	195	420	110	118	228	46	50	96	271	236	507	135	85	220	8	—	8	886	761	1647
paralytischer "	10	1	11	43	9	52	20	10	30	10	6	16	50	18	68	7	7	14	1	—	1	141	51	192
Seelenstörung mit Epilepsie	4	3	7	30	12	42	19	6	25	26	6	32	37	4	41	16	5	21	13	—	13	145	36	181
Imbecillität, Idiotie und Cre-																								
tinismus	10	4	14	21	8	29	9	4	13	23	8	31	16	13	29	16	2	18	2	—	2	97	39	136
Delirium potatorum	6	—	6	9	1	10	3	—	3	—	—	—	7	—	7	1	—	1	—	—	—	26	1	27
Nicht geisteskrank waren	6	—	6	8	3	11	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	2	8	1	—	1	26	5	31
Summe	127	85	212	336	228	564	163	138	301	105	70	175	384	271	655	181	101	282	25	—	25	1321	893	2214
Von den Abgegangenen sind:																								
genesen	17	25	42	55	63	118	29	41	70	—	—	—	75	38	113	29	25	54	4	—	4	209	192	401
gebessert	29	24	53	60	68	128	24	15	39	—	—	—	75	57	132	20	17	37	9	—	9	217	181	398
ungeheilt	28	25	53	85	65	150	43	55	98	—	—	—	87	110	197	13	19	32	379	—	379	635	274	909
gestorben	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
nicht geisteskrank	5	—	5	8	3	11	2	—	2	—	—	—	5	—	5	6	2	8	1	—	1	27	5	32
Summe	95	86	181	258	244	502	128	137	265	1	1	2	311	245	556	85	88	173	417	—	417	1295	801	2096
Von den als ungeheilt entlassenen																								
Kranken sind überwiesen worden:																								
Provinzial-Heil- und Pflege-																								
anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	—	293	293	—	293
Privat-Irrenpflegeanstalten	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	86	—	86	281	208	489
Summe	25	19	44	70	46	116	34	51	85	—	—	—	65	85	150	1	7	8	379	—	379	574	208	782
Die Todesursachen der gestorbenen																								
Geisteskranken waren:																								
Krankheiten des Gehirns und																								
seiner Häute bei	2	2	4	5	1	6	2	5	7	—	—	—	13	2	15	2	2	4	4	—	4	28	12	40
Paralyse "	7	1	8	19	2	21	18	5	23	—	—	—	28	6	34	3	4	7	2	—	2	77	18	95
Krankheiten der Lunge "	4	3	7	17	24	41	4	10	14	1	—	1	11	9	20	7	8	15	5	—	5	49	54	103
Herzleiden "	1	3	4	1	5	6	1	—	1	—	—	—	4	8	12	2	6	8	3	—	3	12	22	34
Sonstige Krankheiten "	2	3	5	8	13	21	5	6	11	—	1	1	12	15	27	3	5	8	10	—	10	40	43	83
Unglücksfälle "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	16	12	28	50	45	95	30	26	56	1	1	2	69	40	109	17	25	42	24	—	24	207	149	356
Der Krankenbestand war Ende des																								
1. Vierteljahres	441			674			588			—			638			478			389			3208		
2. "	429			700			594			—			651			476			387			3237		
3. "	428			647			581			—			658			485			380			3179		
4. "	453			730			627			173			693			570			—			3246		

Tabelle über isolirte Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Vorübergchend		Ueber 1/2 Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestand	
	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	1897/98	1898/99
Andernach	0,43	0,00	0,00	0,00	6,78	0,46	0,00	0,00	220	221
Bonn	0,17	0,37	0,00	0,17	0,00	0,06	0,00	1,02	266	305
Düren	0,07	0,12	0,08	0,14	2,84	3,84	0,27	0,00	261	269
Grafenberg	0,00	0,00	0,00	0,00	3,16	1,67	0,00	0,00	310	323
Mergig	0,02	0,02	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,05	239	226
Nachten*)	0,05	0,11	0,06	—	0,86	0,84	0,01	0,46	382	388
bet Tag	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—	—
bet Tag	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—	—

Männer.

Kranke.

Anstalt.	Klein mit Urin:		Klein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,75	0,00	0,80	0,00	215	212
Bonn	0,15	0,03	0,15	0,02	331	356
Düren	0,35	0,08	0,15	0,07	318	338
Grafenberg	0,20	0,01	3,25	0,00	264	276
Mergig	0,13	0,00	2,83	0,12	252	234

Tabelle über unreinliche Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Klein mit Urin:		Klein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,80	0,70	0,40	0,15	220	221
Bonn	6,30	4,94	1,44	0,73	266	305
Düren	2,68	2,38	0,70	0,85	261	269
Grafenberg	1,90	1,25	0,26	0,14	310	323
Mergig	0,40	0,83	0,52	0,20	239	226
Nachten	1,60	2,25	0,15	0,17	382	388

Männer.

Kranke.

Anstalt.	Klein mit Urin:		Klein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1897/98	1898/99
Andernach	0,68	0,81	0,16	0,12	215	212
Bonn	5,04	3,23	1,35	0,40	331	356
Düren	2,09	1,19	1,21	0,58	318	338
Grafenberg	1,82	2,10	0,01	0,15	264	276
Mergig	0,83	0,94	0,25	0,18	252	234

*) Weitere Angaben können nicht gemacht werden. Bei der Anstalt Grafenberg kamen Störungen nicht vor. Die procentualen Angaben über unreinliche Kranke sind wegen der Kürze der Berichtszeit — 1. bis 31. März — nicht gemacht worden.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalletats.

	Andernach	Bonn	Düren	Galk- hausen *)	Grafen- berg	Merzig	Aachen **)	Summe							
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	195 299	284 918	257 086	5 579	288 019	211 799	151 662	1 394 363							
Hiervon entfallen auf:															
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	751	1 378	1 322	55	1 754	1 069	1 246	7 576							
" " 2. "	1 105	1 597	1 451	178	1 848	1 594	986	8 759							
" " 3. "	33 531	40 092	39 096	1 215	52 405	34 296	19 542	220 177							
Summe	35 387	43 067	41 869	1 448	56 007	36 959	21 774	236 511							
b. Kranke:															
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 341	368	365	—	1 300	365	365	4 104							
" " 4. "	14 501	19 949	13 256	131	18 115	24 707	20 886	111 546							
Summe	15 842	20 317	13 621	131	19 415	25 072	21 251	115 649							
2. ortsarne Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—							
auf Grund d. Gesetzes " " 3. "	1 884	2 518	1 827	—	7 051	1 254	346	14 880							
vom 11. Juli 1891 " " 4. "	94 703	170 072	162 206	3 936	126 390	109 615	104 483	771 405							
Summe	96 587	172 590	164 033	3 936	133 441	110 869	104 829	786 285							
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 820	—	679	—	3 688	—	—	6 187							
" " 2. "	8 632	3 406	1 825	—	14 033	365	—	28 261							
" " 3. "	15 646	20 557	10 423	17	21 217	4 419	646	72 925							
" " 4. "	21 385	24 981	24 636	47	40 218	34 115	3 162	148 544							
Summe	47 483	48 944	37 563	64	79 156	38 899	3 808	255 917							
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	159 912	241 851	215 217	4 131	232 012	174 840	129 888	1 157 851							
Hiernach sind durchschnittl. täglich verpflegt worden:															
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,21 ¹⁾	3,283	3,227	1,18	4,294	2,339	3,202	20,275							
" " 2. "	3,10	4,137	3,856	4,30	5,23	4,134	2,290	23,064							
" " 3. "	91,316	109,307	107,41	32,31	143,210	93,251	56,254	603,03							
Summe	96,347	117,382	114,259	39,75	153,162	101,794	62,198	647,055							
b. Kranke:															
1. landarme in der 3. Tischklasse	3,246	1,3	1	—	3,205	1	1,17	11,09							
" " 4. "	39,266	54,239	36,116	4,11	49,230	67,252	60,76	305,230							
Summe	43,147	55,242	37,116	4,11	53,70	68,252	61,23	316,260							
2. ortsarne nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—	—							
Ges. v. 11. Juli 1891 " " 3. "	5,59	6,328	5,2	—	19,116	3,159	0,346	40,280							
" " 4. "	259,168	465,347	444,146	131,76	346,100	300,115	303,239	2113,02							
Summe	264,227	472,310	449,148	131,76	365,216	303,274	304,237	2154,75							
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	4,360	—	1,314	—	10,38	—	—	16,64							
" " 2. "	23,237	9,121	5	—	38,163	1	—	77,156							
" " 3. "	42,316	56,117	28,203	0,17	58,47	12,39	1,298	199,299							
" " 4. "	58,215	68,181	67,181	1,17	110,768	93,170	9,20	406,354							
Summe	130,33	134,734	102,233	2,4	216,316	106,209	10,228	701,33							
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	438,42	662,221	589,232	137,21	635,237	479,75	373,40	3172,71							
Die Verdöstigungssätze betragen (a. nach dem Stat., b. in Wirklichkeit):															
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 210	b. 196	a. 210	b. 203	a. 210	b. 204	a. 210	b. 155	a. 210	b. 199	a. 210	b. 202	a. 210	b. 187	im Durch- schnitt
" " 2. " "	170	161	170	167	170	171	170	131	170	165	170	165	165	159	a. 210
" " 3. " "	85	81	85	81	85	82	85	75	90	84	87	85	73	70	b. 192
" " 4. " "	51	49	50	49	52	50	50	48	55	52	54	53	42	40	169
															84
															51
															49

*) Beamte und Bedienstete sind seit 23. Februar 1900 und Kranke erst seit 2. März 1900 in Verpflegung.

**) Die letzten Kranken sind am 15. März 1900 in andere Anstalten übergeführt worden.

1) Die kleinen Zahlen bedeuten bei Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und in Spalte Summe 365stel, bei Galkhausen unter a. 37stel, unter b. 1—3 = 30stel und bei Aachen 348stel.

In der Spalte Summe ist die Kopfzahl durch Theilung der vorausgeführten Verpflegungstage durch 365 ermittelt.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-etats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 62 668 M. 41 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 21 M. 77 Pf. gegen 32 M. 63 Pf. im Vorjahre. Dieser Unterschied beruht auf der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten und in dem Vorjahre erfolgten außerordentlichen Vermehrung der Inventarbestände (Bekleidung, Lagerung, Mobilien).

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a. Zu Lasten des Anstaltsetats:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse,
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b. Zu Lasten des Etats für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	In der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Aachen	
	an Verpflegungstagen							
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	1 341	368	365	—	1 300	168	—	3 542
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a ²)	1 702	1 623	730	—	6 057	947	346	11 405
c. von den übrigen Kranken (a ¹)								
in der 2. Klasse	—	—	—	—	215	—	—	215
" " 3. "	2 631	3 663	2 722	—	3 418	346	—	12 780
" " 4. "	3 731	2 340	3 500	—	3 643	1 774	748	15 736
Summe	6 362	6 003	6 222	—	7 276	2 120	748	28 731
Summe von a., b. und c. im Ganzen . . .	9 405	7 994	7 317	—	14 633	3 235	1 094	43 678
Der Werth dieser Freistellen beträgt M	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973
Im Etat sind vorgezogen M	7 853	6 085	9 436	6 080	24 842	12 050	—	66 346
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:								
a. Landarme M	1 543	423	420	—	993	193	—	3 572
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M	1 765	1 555	719	—	5 561	789	398	10 787
c. die übrigen Kranken M	5 237	6 988	5 143	—	6 353	3 526	367	27 614
Summe	8 545	8 966	6 282	—	12 907	4 508	765	41 973

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	182	146	—	—	265	223	—	816
" " 4. "	1 547	5 361	2 774	—	5 059	1 724	—	16 465
Summe	1 729	5 507	2 774	—	5 324	1 947	—	17 281
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge M	1 414	4 717	1 701	—	4 721	1 734	—	14 287

5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein günstiger.

Von den insgesammt verpflegten Geisteskranken (s. II. A. 1 Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Geheilten und Gebesserten:

bei der Anstalt Andernach	15,0
" " " Bonn	20,0
" " " Düren	12,2
" " " Galkhausen	—

bei der Anstalt Grafenberg	19,6
" " " Merzig	12,2
im Durchschnitt	16,0

(Die Anstalt Aachen kommt als Pflegeanstalt hier nicht in Betracht.)

Die vorgekommenen 356 Sterbefälle betragen 6,7% der in den Anstalten insgesammt verpflegten 5342 Geisteskranken gegen 7% im Vorjahre.

Unter diesen Kranken befanden sich 84 Tuberkulöse und 35 der Tuberkulose Verdächtige. Davon starben in Folge jenes Leidens 46 und an anderen Ursachen 2 = 48 Personen.

Von diesen entfielen auf die Anstalt:

Andernach	5 Tuberkulöse und	2 der Tuberkulose Verdächtige,	von denen 5 starben.
Bonn	23	" " " " " " " "	12 "
Düren	13	" " 12 " " " " " "	6 "
Galkhausen	3	" " — " " " " " "	1 "
Grafenberg	13	" " 6 " " " " " "	8 "
Merzig	20	" " 13 " " " " " "	9 "
Aachen	7	" " 2 " " " " " "	7 "

Die von der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften zur Verhütung der Ansteckung der Tuberkulose werden beachtet.

Von den 32 als nicht geisteskrank entlassenen Personen entfällt der weitaus größte Theil auf zu beobachtende Unfallranke und Untersuchungsgefangene.

Ein zu verzeichnender Selbstmord betraf einen Mann, der sich beim Spaziergang plötzlich, ehe der begleitende Pfleger es hindern konnte, unter das Rad einer vorüberfahrenden Karre warf; er erlitt eine Zertrümmerung des Schädeldaches und war sofort todt.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen ist Folgendes zu verzeichnen:

In der Anstalt Andernach kamen 2 Fälle von Typhus vor bei 2 Geschwistern, die aus der Moselgegend mit delirirenden Erscheinungen am gleichen Tage in die Anstalt verbracht wurden, woselbst im Verlaufe des weiteren Aufenthalts Erkrankung an Typhus constatirt wurde. Bei dem einen der Geschwister konnte die Richtigkeit der Diagnose durch die Sektion bestätigt werden.

Ein zur Beobachtung aufgenommener Untersuchungsgefangener wurde von einem Kranken derartig mißhandelt, daß er an den Folgen der Mißhandlung später starb.

Zwei vorgekommene Fälle von Gesichtsröthe verliefen gutartig.

In der Anstalt Bonn befanden sich unter den 564 Aufgenommenen 34,7%, welche bereits einmal oder öfter in einer Irrenanstalt waren. Bei 141 Kranken bestand eine nachweisbar erbliche Belastung, bei 49 Fällen war Alkoholmißbrauch die Krankheitsursache.

Ein Kranker starb an Diphtheritis, wozu er den Keim sich offenbar in der Stadt geholt hatte, da ihm freie Bewegung gewährt war, wobei er Bekannte und Verwandte in der Stadt besuchte. Eine Ansteckung innerhalb der Anstalt fand nicht statt.

Im Februar und März erkrankten etwa 180 Frauen, 90 Männer und über die Hälfte des Pflegepersonals an Influenza.

Entbindungen kamen 3 vor.

3 größere Operationen (Amputationen, Tracheotomie) wurden gemacht; in 3 anderen Fällen war die Ueberführung in die chirurgische Klinik zwecks Ausführung größerer Operationen nöthig.

In der Anstalt Düren waren im Januar, Februar und März 43 Männer, 20 Frauen und 14 Angestellte bezw. Angehörige derselben an Influenza erkrankt. Der Krankheitsverlauf war günstig.

An Lungen- und Rippenfellentzündung litten 4 Männer und 10 Frauen und an einfachem Katarrh der Luftwege eine größere Anzahl Geisteskranker.

Ein Kranker verschluckte einen rundlichen Kieselstein, so daß der Speiseröhrenschnitt durch einen Spezialarzt für Chirurgie ausgeführt werden mußte. Obgleich die sehr schwierige Operation gut gelang und der Heilungsprozeß in den ersten Tagen einen günstigen Verlauf zu nehmen schien, starb der Kranke doch, zum Theil wohl, weil er den Verband abgerissen, sehr starke Nachblutungen hervorgerufen und die Wunde verunreinigt hatte.

Bei einer Kranken, die sich vor ihrer Einlieferung in selbstmörderischer Absicht eine Wunde des linken Handgelenks beigebracht hatte, entdeckte man bei der Untersuchung ein 4 cm langes Stück einer Stopfnadel im Gelenk; dasselbe konnte zwar leicht entfernt werden, Entzündung und Eiterung dauerten aber trotz sorgfältigster Drainage noch Monate lang und brachten die sehr schwer zu behandelnde Kranke an den Rand des Grabes.

Ein Kranker wurde von einem neben ihm stehenden Leidensgenossen zu Boden geworfen und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels.

In der Anstalt Grafenberg erkrankten im November 5 Männer an Dysenterie, die wahrscheinlich durch einen Kranken aus dem Landkreise Essen eingeschleppt war.

Gesichtserysipel kam bei 8 Männern und 6 Frauen vor; die meisten Fälle verliefen leicht.

In den Monaten Januar bis März erkrankten 15 Männer und 16 Frauen an Influenza die durchweg leicht verlief.

Bei den Männern kamen 6, bei den Frauen 12 Fälle von nicht bösartiger Mandelentzündung vor.

In der Anstalt Merzig erkrankten im Frühjahr 22 Männer, 21 Frauen und 12 Pflegepersonen an Influenza, die im Ganzen gutartig verlief.

Ferner kamen bei den Frauen 3 Knochenbrüche und 2 Erkrankungen an Gesichtsrrose vor.

In der Anstalt Marienberg zu Aachen erkrankten im Februar 30 Männer und 2 Pfleger an Influenza, die gut verlief.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten (ausgenommen Galkhausen) 27 672 M. 72 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 M. 72 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 32 212 M.

6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in der seitherigen Weise gesorgt.

Von den Kranken 4. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	60,8 0/0
Bonn	54,4 0/0
Düren	62,0 0/0
Galkhausen	50,3 0/0
Grafenberg	54,7 0/0
Merzig	65,3 0/0
Aachen	43,1 0/0.

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erweiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken wurden rund 31 600 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Nachen und für die evangelische Konfession in der Anstalt zu Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinden mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Funktionen des katholischen Geistlichen in der letztgenannten Anstalt werden von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, aber einschließlich der Pacht für die Anstalt Nachen, betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten dieser Anstalten 2 227 364 M. 42 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A.). Im Durchschnitt sind in den vorgenannten Anstalten verpflegt worden $3160 \frac{220}{366}$ Kranke = 1 153 720 Pflage tage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 93 Pf., auf das Jahr rund 705 M.

8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen, gebessert, oder als ungeheilt entlassen wurden, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 4769 M. 14 Pf.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besondere Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Direktor, Geheimer Sanitätsrath Dr. Nötel	1. Juli 1899	wegen Krankheit pensionirt (bald darauf gestorben).
"	Oberarzt Dr. Kerris	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Pohl aus Godesberg	1. Febr. 1900	Volontärarzt.
"	Rendant Schmitz	1. Dez. 1899	nach Galkhausen versetzt.
"	Deconomie-Bernhalter Stappen	1. Dez. 1899	als Rendant bestellt.
"	Oberwäscherin Windhäuser	1. Dez. 1899	pensionirt.
"	Kruscha aus Köln	1. Dez. 1889	Oberwäscherin.
"	Oberköchin Schnapp	1. Dez. 1899	ausgeschieden.
"	Stationspfleger Fink	10. Juli 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Mosen, Seuser, Sülich	10. Juli 1899	angestellt, Mosen und Seuser 15. Novbr. 1899 bezw. 13. Januar 1900 ausgeschieden.

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Bonn	I. Assistenzarzt Dr. Schulze	30. Juni 1899	als II. Arzt nach Andernach versetzt.
"	Klinischer Assistenzarzt Dr. Lückcrath	1. Juli 1899	als II. Assistenzarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. Assistenzarzt Dr. Foerster	1. Juli 1899	klinischer Assistenzarzt.
"	Volontärarzt Dr. Schöpplenberg	1. Juli 1899	II. Assistenzarzt.
"	Dr. Wertheimer aus Berlin	7. Juli 1899	Volontärarzt.
Düren	Dr. Kofß aus Bonn	2. Januar 1900	Volontärarzt, 1. März 1900 ausgeschieden.
Galkhausen	Oberarzt Dr. Herting an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. Oktober 1899	Direktor.
"	Assistenzarzt Dr. Fuchs an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	1. März 1900	I. Assistenzarzt.
"	Berwalter Köthe an der Prov.-Blindenanstalt Düren	1. Dez. 1899	Berwalter.
"	Maschinenmeister Bohr an der Irrenanstalt Köln-Lindenburg	15. Januar 1900	Maschinenmeister.
"	Gärtner Schardt aus Grafenberg	1. Januar 1900	Gärtner.
"	2. Oberwärterin Bartchy an der Prov.-Irrenanstalt Alt-Scherbitz	1. März 1900	Oberpflegerin.
"	Schulz aus Frauenburg	1. Februar 1900	Oberwäscherin.
"	Wolf aus Längesmühle	1. Sept. 1899	Hofmeister.
Grafenberg	II. Assistenzarzt Dr. Neu	1. Juli 1899	als I. Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	II. " Dr. Lückcrath	15. März 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. Rademacher an der Anstalt Ebernach	1. Oktober 1899	Volontärarzt; 5. März 1900 als Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	Berwalter Schmölling	1. Juli 1899	als Rendant nach Merzig versetzt.
"	Oberköchin Schleger	1. Mai 1899	pensionirt.
"	Gärtner Angenendt	1. Juli 1899	"
"	Gärtnergehülfe Schmitz	1. August 1899	Gärtner.
"	Müllfarth aus Gaster	8. August 1899	Hofmeister.
"	Stationspfleger Josten	1. April 1899	angestellt.
"	Stationspflegerinnen Frese, Schmidt	1. Juli 1899	ausgeschieden.
"	Stationspflegerinnen Schulz, Schopen	1. Juli 1899	angestellt.
Merzig	I. Assistenzarzt Dr. Orthmann	1. Juli 1899	III. Arzt.
"	" Dr. Sauermann	1. Juli 1899	nach Bonn versetzt.
"	Berwalter Zander	1. Dez. 1899	nach Andernach versetzt.
"	1. Sekretär Klein an der Prov.-Arbeitsanstalt Brauweiler	1. Dez. 1899	als Berwalter angestellt.
"	Oberköchin Stuckmann	1. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.

Anstalt	Beamte.		Bemerkungen.
Merzig	Hillebrandt	1. Febr. 1900	Oberköchin.
"	Schönberger	1. April 1899	Oberwäscherin.
"	Stationspflegerin Schroeder	31. Oktober 1899	ausgeschieden.
"	Reiter	1. März 1900	angestellt.
Nachen	leitender Arzt Dr. Landerer	15. März 1900	als Direktor nach Andernach versetzt.
"	I. Assistentenarzt Dr. Schroeder	15. März 1900	als II. Assistentenarzt nach Grafenberg versetzt.
"	II. " Dr. Kentenich	15. März 1900	als III. Assistentenarzt nach Düren versetzt.
"	Verwalter Beyer	1. Juli 1899	nach Grafenberg versetzt.
"	Rendant (Büreaugehülfe) Bertram	15. März 1900	als Büreaugeh. n. Galkhausen versetzt.
"	Oberpfleger Rinnen	15. Febr. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	Stationspfleger Lorenz, Benzberg, Wehermann	15. März 1900	" " "
"	Köchin Kellenter	1. Mai 1899	als Oberköchin nach Grafenberg versetzt.
"	" Decker	1. Dez. 1899	" " " Andernach versetzt.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1900, wie folgt, zusammen :

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und 1. Arzt	Dr. Landerer	Geht. Medizinalrath, Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob
Oberarzt	—	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
II. Arzt	Dr. Schulze	—	—	—	—	—
III. Arzt	—	—	Dr. Függe	—	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Kindemann	—	—	—
I. Assistentenarzt	Dr. Deiters	Dr. Sauermann	Dr. Adams	—	Dr. Nthöver	Dr. Neu
II. " "	Dr. Siebert	Dr. Schöppenberg	Dr. Stallmann	Dr. Lüdcrath	Dr. Schröder	Dr. Zengerly
III. " "	—	Dr. Foerster	Dr. Kentenich	—	Dr. Ennen	—
IV. " "	—	Klinischer Assistentenarzt	Dr. Pempel	—	—	Dr. Rademacher
Bolontärarzt	Dr. Pohl	Dr. Wertheimer	—	—	—	—
Ökonomieverwalter	Zander	Konen	Gickeler	Köthe	Beyer	Klein
Rendant	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wed	Schmölling
Oberpfleger	Dieß	Schoenbrod	Gauß	Rinnen	Patron	Neuhausen
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Gärtner	Fadert	Flint	Lamberz	Eckhardt	Schmitz	Verben
Oberpflegerin	Meyer	Eggeling	Roß	Bartchy	Kremling	Junghaus
Stationspfleger	4	4	6	3	5	5
Oberköchin	Decker	Goedecke	Mühlenbein	Stuckmann	Kellenter	Hillebrand
2. Köchin	—	Supercz	—	—	Loehgen	—
Oberwäscherin	Kruschka	Raschauer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schoenberger
Stationspflegerinnen	4	4	5	2	5	5

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Gonn		Düren		Galk- hausen		Grafsen- berg		Merzig		Nachen		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . .	27	32	29	39	38	29	—	—	38	41	32	28	34	—	198	169
Zugang	34	32	37	18	28	31	17	17	65	33	23	24	—	—	204	155
Abgang	30	27	27	16	26	18	1	4	59	24	16	21	34	—	193	110
Bestand am 31. März 1900 . . .	31	37	39	41	40	42	16	13	44	50	39	31	—	—	209	214
	68		80		82		29		94		70		—		423	
b. Dienstpersonal.																
Bestand am 1. April 1899 . . .	7	7	14	9	11	11	—	—	28	11	18	10	24	3	102	51
Zugang	6	14	15	13	4	17	17	5	28	9	11	7	—	—	81	65
Abgang	4	12	14	12	5	17	3	2	25	8	10	7	24	3	85	61
Bestand am 31. März 1900 . . .	9	9	15	10	10	11	14	3	31	12	19	10	—	—	98	55
	18		25		21		17		43		29		—		153	
Zusammen a. und b.	40	46	54	51	50	53	30	16	75	62	58	41	—	—	307	269
	86		105		103		46		137		99		—		576	

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Pflegepersonals ergab sich, abgesehen von der bei Beginn des Berichtsjahres vorhandenen Vakanz verschiedener Stellen, durch den in allen Anstalten eingerichteten Nachwachdienst und durch die stärkere Belegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der sehr günstigen Lohnverhältnisse in der Industrie ein bedauerlich großer, obwohl seit 2 Jahren die Lohnverhältnisse der Pfleger eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hatten.

Dasselbe gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen von rund 210 Mark der Jakobi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist zur stiftungsgemäßen Verwendung auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 27,76 a für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Wald etc.			Bleiben für die Landwirth- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus	16	72	61	7	96	41	8	76	20	—	—	—
„ Bonn „	21	47	73	14	19	77	7	27	96	1	92	44
„ Düren „	31	39	51	12	39	39	19	—	12	1	—	—
„ Galkhausen „	110	58	20	68	66	04	41	92	16	—	—	—
„ Grafenberg „	60	99	88	12	42	47	48	57	41	—	—	—
„ Merzig „	67	78	78	18	34	28	49	44	50	—	—	—
„ Aachen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—

Die Ergebnisse der Landwirthschaft waren im Allgemeinen befriedigend, dagegen die Erträge der Obstpflanzungen sehr gering.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

Andernach	2	Pferde,	—	Zugochsen,	12	Kühe,	18	Schweine,	28	Hühner,
Bonn	2	„	1	Zugochse,	16	„	20	„	50	„
Düren	2	„	2	Zugochsen,	22	„	35	„	17	„
Galkhausen	3	„	4	„	6	„	6	„	—	„
Grafenberg	6	„	4	„	24	„	31	„	72	„
Merzig	5	„	4	„	15	„	—	„	137	„
Aachen	2	„	—	„	7	„	14	„	—	„

Der Gesundheitszustand des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. An den Anstalten Grafenberg und Merzig war im Januar bezw. im Juni unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; dieselbe verlief gutartig.

Der Milchertrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 16,3 l für die Kuh und den Tag gegen 16,7 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie seither, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 65 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulin-Impfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe waren befriedigend. Durch diese Impfung ist jedoch die Beschaffung des Milchviehes erschwert worden, weil die Verkäufer auf die durch die Impfung etwa nothwendig werdende Zurücknahme der Kühe vielfach nicht eingehen.

In den Anstalten wurden geschlachtet:

in Andernach	7	Kühe,	50	Hühner,				
„ Bonn	—	—	—	—				
„ Düren	20	Stück Rindvieh,	11	Kälber,	51	Schweine,	17	Stück Geflügel,
„ Galkhausen	—	—	—	—				
„ Grafenberg	2	Ochsen,	23	Kühe,	63	Schweine,	98	Hühner,
„ Merzig	8	Ochsen,	24	Kühe,	143	Stück Geflügel,		
„ Aachen	7	Kühe,	16	Schweine.				

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Aachen war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese

Betriebe erforderliche Mehl wird von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen mit Ausnahme desjenigen für Weißbrot, Brödchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird.

Die Anstalt Düren lieferte, wie seither, die erforderlichen Brodwaren an die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B. verwiesen.

11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet, welches für Andernach, Düren, Merzig und Aachen aus den städtischen Gasfabriken, für Bonn zum größten Theil aus der eigenen Gasanstalt bezogen wurde.

Die Selbstkosten für Bonn betragen 10,56 Pf. für den cbm (gegenüber dem Etatsfuß von 9,57 Pf.); es sind 21,60 cbm Gas aus 100 cbm Kohlen und im Ganzen 89 481 cbm Gas hergestellt worden.

12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

a. In der Anstalt Andernach:

Umfangreichere Erneuerung schadhafter Fußböden; Emaillefarbenanstriche in Abort-, Bade-, Wasch- und Spülräumen; Ersatz der Deckenoberlichte in den alten Isolirzellen durch seitliche, eiserne Fenster; theilweise Entfernung der Fenstergitter an den Krankenräumen; Erneuerung des schadhaften Springbrunnenbassins vor dem Hauptportal; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

b. In der Anstalt Bonn:

Größere Fußboden-Erneuerungen und Umbauten im Männer-Isolirgebäude; Fortsetzung des Umbaues der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen in den Kranken-Abtheilungen; Umänderung der alten Dienstwohnungen des Maschinenmeisters und Gärtners zur Unterbringung der Dekonomie-Bediensteten; Einrichtung von Werkstätten für Polsterer, Korb- und Stuhl-Flechter, Bambusarbeiter und Buchbinder; Einrichtung eines Dhsenstalles; Aenderung des Anschlusses der Anstalt an das städtische Gasleitungsnetz.

c. In der Anstalt Düren:

Größere Reparatur eines Dampfkessels; Fortsetzung der Umänderungen von Abort-, Bade-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankengebäuden und im Verwaltungsgebäude; Fortsetzung der Einrichtung von Wachstationen; Wandbeplattung der Kochküche; Erweiterung des Gas- und Wasserleitungsnetzes aus Anlaß des Anschlusses des neuen Bewahrungshauses; größere Schieferdach-Instandsetzungen.

d. In der Anstalt Galkhausen:

Fortsetzung der Errichtung von Neubauten.

e. In der Anstalt Grafenberg:

Umfangreichere Wegeverbesserungen; Fortsetzung des Umbaues von Kloset-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen; Fortsetzung des Delfarbenanstrichs der Gebäudefronten; Beschaffung einer neuen Fuhrwerkswaage.

f. In der Anstalt Merzig:

Fortsetzung des Umbaues von Bade-, Abort-, Wasch- und Spüleinrichtungen in den Krankenabtheilungen der Männerseite; Einrichtung eines Wachsaales für Ruhige; Reparatur stark abgenutzter Sandsteintreppen; Abortanbau für den Festsaal und das Arztetaskino; Auswechslung eines Dampffessels.

g. In der Anstalt Aachen:

Nichts.

13. Sonstige Mittheilungen.

An der Anstalt Bonn hielt der Anstaltsdirektor im Auftrage des Herrn Ministers in den Tagen vom 2. bis 14. Oktober einen Fortbildungskursus ab, der von 12 beamteten Aerzten besucht war.

Die Anstalt Galkhausen wurde am 1. März durch Uebernahme von 25 Männern und 69 Frauen aus der kölnischen Irrenanstalt Lindenburg eröffnet.

Die Anstalt Aachen wurde bis zum 15. März geräumt und der Armenverwaltung Aachen übergeben.

Der 41. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Februar 1899 zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — Drucksachen Nr. 21 — nach dem Antrage der Sachkommission IIA beschlossen:

Das vorbezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen:

1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom).
2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w.
3. Im § 5, Ziffer 2 zu b ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“
4. Im § 5, Ziffer 3a ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abs. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2b.)“.
5. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

a. Zusatz zu § 19 am Schluß:

„Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen:

3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist,

4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert.

Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren etc.) übermittelt.“

b. Zusatz zu § 21 Absatz 1:

„Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“

Das den Ziffern 1 bis 4 entsprechend ausgefertigte Reglement wurde dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit dem Antrage auf Erwirkung der im § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vorgeschriebenen Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegt. Die letzteren in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister haben darauf die Genehmigung des Reglements von nachfolgenden Zusätzen abhängig gemacht:

1. zu § 19. „Wenn ein Antrag auf Entmündigung eines Kranken (vergl. § 663 der Civilprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 — R.-G.-Bl. S. 369 —) endgültig abgelehnt, oder wenn die Entmündigung (vergl. §§ 678, 679 ebenda) rechtskräftig wieder aufgehoben ist, finden auf den Kranken die für freiwillige Pensionäre gültigen Bestimmungen Anwendung.“

Freiwillige Pensionäre sind auf ihren Wunsch zu entlassen. Werden ärztlicherseits hiergegen Bedenken erhoben, weil eine Gefährdung der Sicherheit des Kranken oder seiner Umgebung oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, so ist sofort dem Landeshauptmann und der Polizeibehörde des Wohnorts entsprechende Mittheilung zu machen. Erfolgt seitens der letzteren Behörde binnen 8 Tagen kein Einspruch, so ist der Kranke zu entlassen und dies beiden Stellen anzuzeigen. Andernfalls ist zu verfahren wie bei der Aufnahme eines Kranken (§§ 5 fg. des Reglements).“

2. zu § 21. „Bei außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist der Polizeibehörde, welche gemäß des Erlasses des Herrn Justizministers vom 25. Oktober 1882 — I. 3619 — die Aufnahme veranlaßt hat, rechtzeitig vorher mitzutheilen, wann und wohin die Entlassung erfolgen soll. Bei aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen ist dieselbe Anzeige an die Polizeibehörde des Ortes, wohin der Kranke entlassen wird, zu richten.“

3. zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes sind auch die Personen aufzunehmen, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist. Sofern es sich dabei um Personen handelt, für die eine besondere Ueberwachung erfordert wird, bleibt die Auswahl der Anstalt dem Landeshauptmann überlassen.“

Auf die erhobenen Bedenken des Landeshauptmanns gegen die Fassung des letzten Satzes zu § 19 und des Zusatzes zu § 2 wurde folgende Fassung dieser Theile der Zusätze von den Herren Ministern gewünscht:

letzter Satz zu § 19. „Andernfalls ist der Kranke in der Anstalt zu belassen und sind die bei der Aufnahme eines Kranken vorgezeichneten Anzeigen (§ 7 des Reglements) zu erstatten.“

zu § 2. „In den Anstalten des Provinzialverbandes finden, soweit Raum verfügbar ist, insbesondere solche Personen Aufnahme, deren Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt, oder eine Heilanstalt zur Beobachtung und Feststellung ihres Geisteszustandes von den Gerichten auf Grund des § 81 der Strafprozeßordnung und des § 656 der Civilprozeßordnung angeordnet ist.“ —

Zugleich wurde der grundsätzliche Standpunkt der königlichen Staatsregierung betont, daß die Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme von Personen, welche durch Gerichtsbeschluß einer öffentlichen Irrenanstalt zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand überwiesen sind, verpflichtet seien.

Der Provinzialausschuß hat sodann auf Grund der ihm nach Ziffer 5 des vorerwähnten Landtagsbeschlusses erteilten Ermächtigung in seiner Sitzung vom 4. und 5. Oktober 1899 nunmehr den sämtlichen von den Herrn Ministern geforderten Zusätze seine Zustimmung erteilt. Zugleich wurde jedoch von der seitens der Herren Minister kundgegebenen grundsätzlichen Auffassung über die Verpflichtung der Provinzial-Irrenanstalten zur Aufnahme der durch Gerichtsbeschluß zur Untersuchung ihres Geisteszustandes überwiesenen Personen Kenntnis genommen und beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß seitens der Provinz eine solche Verpflichtung nicht anerkannt werden könne, da keine gesetzliche Vorschrift bekannt geworden sei, welche diese Rechtsauffassung unterstütze.

Von dem Beschlusse des Provinzialausschusses wurde dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Kenntnis gegeben, worauf die drei genannten Herren Minister durch Erlaß vom 17. Februar 1900, IV A. 38/39. / M. d. J. A. M. 5376. U III A. / J. M. I 719 das nach Ziffer 1 bis 4 des vorbezeichneten Landtagsbeschlusses ausgefertigte Reglement mit der Maßgabe genehmigt haben, daß dem § 21 Absatz 1, welcher lautete: „Entlassungen oder Beurlaubungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen“ folgende Fassung zu geben ist:

„Entlassungen, Beurlaubungen oder Entweichungen sind den im § 7 bezeichneten Stellen mitzuteilen.“

Unter Berücksichtigung dieser Abänderung und der erwähnten Zusätze zu §§ 2, 19 und 21 ist sodann das Reglement auf Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an die Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz vom 13. März 1900, J.-Nr. 4200, in den Regierungs-Amtsblättern

- von Aachen in Nr. 17, Seite 139, ausgegeben am 12. April 1900,
- „ Coblenz in der Beilage zu Nr. 15, ausgegeben am 29. März 1900,
- „ Köln in der Beilage zu Nr. 14, ausgegeben am 4. April 1900,
- „ Düsseldorf in Nr. 14, Seite 137, ausgegeben am 7. April 1900,
- „ Trier in Nr. 19, Seite 183, ausgegeben am 11. Mai 1900,

abgedruckt worden.

14. Rechnungswesen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltung der Kasse der Anstalt Galkhausen erst mit dem 15. Februar eröffnet worden ist und die ersten Kranken erst am 1. März der Anstalt zugeführt worden sind, ist angeordnet worden, daß das erste Rechnungsjahr für die Anstalt die Zeit vom 15. Februar 1900 bis zum 31. März 1901 zu umfassen habe.

Die Einnahmen und Ausgaben der übrigen 5 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen während des Berichtsjahres waren folgende:

A. Nach den

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Gonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reise	—	—	—	2 985 15
C.	Defekte	—	10 44	—	—
I.	Miethe und Pächte	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft.	12 200	8 608 86	10 000	10 000 31
III.	Pflegekosten der Kranken	274 000	276 026 97	333 000	359 013 21
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1 989	2 902 76	1 265	2 113 22
V.	Zinsen von Stiftungen	111	184 97	435	520 40
Summe der eigenen Einnahme		288 300	287 734	344 800	374 637 29
VI.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt für außerordentliche Bauausführungen, Bekleidung, Mobilien u. s. w.	9 800	485 87	5 800	—
	2. Zuschuß aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege	—	21 545 01	—	48 878 50
Gesamt-Einnahme		298 100	309 764 88	350 600	423 515 79
Ausgabe.					
A.	Voransch.	—	10 106 24	—	3 185 70
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	8 50	—	—
I.	Befoldungen	31 473	27 810 15	33 765	32 716 25
II.	Andere persönliche Ausgaben	45 250	41 673 44	50 617	46 999 47
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. Für Bekleidung	142 500	134 452 86	169 000	174 522 58
	2. „ Bekleidung	11 000	13 054 83	19 500	17 537 20
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	6 000	10 575 04	6 500	12 386 42
	4. „ Reinigung	3 900	3 856 90	5 800	5 509 97
	5. „ Mobilien, Utensilien u. s. w.	6 000	5 998 26	6 700	7 648 43
	6. „ Heizung	15 800	18 684 55	20 000	23 156 12
	7. „ Beleuchtung	9 100	9 995 87	5 520	7 636 16
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 900	4 900	5 000	6 157 15
	9. „ Kirchen- und Schulbücherei u. s. w. (Bibliothek)	1 200	1 199 58	1 600	1 597 75
	10. „ Unterhaltung der Gebäude	15 000	19 671 11	16 000	62 115 33
	11. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	5 866	7 298 19	10 163	10 281 70
	12. „ Zinsen von Stiftungen	111	479 36	435	520 40
	13. „ Pacht	—	—	—	—
Summe der eigenen Ausgabe		298 100	309 764 88	350 600	412 030 63
	Ueberschuß (abgeführt an den Haupt-Etat der Provinzial-Verwaltung)	—	—	—	11 485 16
	Ueberschuß (abgeführt an den allgemeinen Haushalt)	—	—	—	—
Gesamt-Ausgabe		298 100	309 764 88	350 600	423 515 79
Abchluß.					
Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme		—	287 594 22	—	421 524 69
„ Ist-ausgabe		—	299 780 81	—	423 515 79
bleibt Bestand		—	—	—	—
bleibt Voransch		—	12 186 59	—	1 991 10
Dazu die Rest-einnahmen		—	—	—	—
„ Rest-ausgaben		—	9 984 07	—	—
Zusammen		—	22 170 66	—	1 991 10
Diesen Beträgen stehen gegenüber: Rest-ausgaben		—	—	—	—
Rest-einnahmen		—	22 170 66	—	1 991 10

Anstalts-Hauptetat.

Titel.	Dören.		Grafenberg.		Merzig.		Zaden.		Summe.	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat	nach den Anweisungen								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	388 50	—	513	—	1 631 17	—	9 000	—	14 517 82
—	—	—	—	1 08	—	56 25	—	2 50	—	70 27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 400	16 201 32	23 180	20 674 33	12 000	3 417 51	4 900	16 707 56	81 680	—	68 779 87
575 000	315 211 71	463 400	467 180 46	336 500	245 980 54	197 900	175 939 52	1 999 800	—	1 779 352 41
1 400	1 127 55	1 124 50	1 644 30	1 085 50	655 48	200	2 156 68	7 224	—	10 599 39
640	1 065 63	395 50	395 97	114 50	114 97	—	—	1 696	—	3 281 94
326 500	335 994 71	488 100	430 409 14	369 700	245 020 90	203 000	203 806 26	2 090 400	—	1 875 602 30
6 800	27 326 45	—	—	29 800	64 801 87	—	—	52 200	—	92 614 19
—	65 300	—	108 193 23	—	60 100	—	—	—	—	304 016 80
—	—	—	—	—	—	12 000	—	12 000	—	—
403 300	426 621 16	488 100	538 602 43	399 500	369 922 77	215 000	203 806 26	2 154 600	—	2 272 233 29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 870 34	—	4 315 51	—	553 36	—	9 000	—	—	30 031 15
—	—	—	243 96	—	687 95	—	—	—	—	243 96
—	—	—	2 50	—	—	—	—	—	—	698 95
37 200	35 890	35 850	34 137 50	32 490	29 531 65	15 990	13 769 28	186 768	—	173 854 83
64 431	52 521 18	74 544	61 039 36	59 934	47 450 24	32 020	26 538 39	326 796	—	276 222 06
190 000	162 215 16	258 000	208 922 31	195 500	131 754 61	85 700	67 869 33	1 040 700	—	879 736 85
19 000	10 671 34	20 500	13 708 72	21 000	5 291 97	9 700	2 404 35	100 700	—	62 668 41
8 000	24 843 75	8 000	66 936 01	6 000	24 401 72	3 500	955 61	38 000	—	140 158 55
7 000	5 277 69	7 000	5 139 65	6 000	4 436 16	4 000	2 569 85	33 700	—	26 850 22
8 500	8 214 96	11 000	17 052 03	8 000	8 904 98	2 700	836 08	42 900	—	48 654 74
24 000	30 929 66	25 300	29 402 86	23 000	26 603 92	8 300	5 627 86	116 400	—	134 404 97
12 000	10 092 18	2 800	2 097 17	8 500	8 307 25	4 300	2 981 30	42 220	—	41 109 93
3 700	3 897 02	3 400	4 034 41	6 500	7 440 45	2 000	1 243 69	25 500	—	27 672 72
1 300	1 363 05	2 000	1 934 32	1 500	1 501 95	1 200	464 90	8 800	—	8 121 55
18 000	66 772 66	20 000	61 421 38	17 000	58 021 31	4 000	3 004 07	90 000	—	271 012 86
9 529	9 989 54	19 310 50	15 718 58	13 961 50	14 738 28	6 590	11 425 41	65 420	—	69 451 70
640	1 065 63	395 50	614	114 50	296 97	—	—	1 696	—	2 976 36
—	—	—	—	—	—	35 000	33 494 62	35 000	—	33 494 62
403 300	426 621 16	488 100	526 840 27	399 500	369 922 77	215 000	182 184 71	2 154 600	—	2 227 364 42
—	—	—	11 762 16	—	—	—	17 166 87	—	—	40 414 19
—	—	—	—	—	—	—	4 454 68	—	—	4 454 68
403 300	426 621 16	488 100	538 602 43	399 500	369 922 77	215 000	203 806 26	2 154 600	—	2 272 233 29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	379 419 69	—	500 244 43	—	337 845 59	—	303 772 26	—	—	—
—	377 612 61	—	511 202 05	—	363 207 40	—	303 806 26	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 807 08	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10 957 62	—	25 361 81	—	34	—	—	—
—	47 201 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	27 400 38	—	6 715 37	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	49 008 55	—	38 358	—	32 077 18	—	—	—	—	—
—	49 008 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	38 358	—	32 077 18	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M.	¢.	M.	¢.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	60	70
I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	38 000	—	42 224	03
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 173 500	—	1 296 026	48
	Summe der Einnahme	1 211 500	—	1 338 311	21
Ausgabe.					
A.	Voranschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	10	—
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände	30 000	—	57 959	06
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u.	1 148 036	—	1 245 869	40
III. 1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
2	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt zu Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 M. abzüglich der Pacht für die Anstalt	3 464	—	4 472	75
	Summe der Ausgabe	1 211 500	—	1 338 311	21
Abschluß.					
	Einnahme	1 211 500	—	1 338 311	21
	Ausgabe	1 211 500	—	1 338 311	21

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist folgendes zu bemerken:

Einnahmen.

Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen von Pflegekosten sind gegen den Etat um rund 4200 M. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund sozialpolitischer Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

Ausgaben.

An Beihilfen für Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung theilweise oder ganz außer Stande waren, sind entsprechend den eingegangenen Anträgen gegen das Vorjahr rund 28 000 M. mehr erforderlich gewesen.

Während früher nur einige wenige Gemeinden in regelmäßiger Wiederkehr Beihilfen beanspruchten, treten jetzt immer mehr Ortsarmenverbände mit Anträgen hervor.

Welchen Umfang dieser Zweig des Landarmenwesens in den letzten 3 Jahren angenommen hat, ergeben nachstehende Zahlen:

Rechnungsjahr.	Zahl der Anträge.	Bewilligte Beihilfen.
1897	25	21 000 M.
1898	63	40 000 "
1899	115	58 000 "

Hinsichtlich der Ausgaben für landarme Personen unterscheidet sich das abgelauene Rechnungsjahr nicht von den vorhergegangenen, die Steigerung der Kosten hat auch in diesem Jahre nicht aufgehört.

Die Ausgaben betragen im

Rechnungsjahre 1899	1 245 869 M.
" 1898	1 171 458 "
	dennach mehr 74 411 M.

An dieser Ausgabe ist im Berichtsjahre wiederum Elsaß-Lothringen wesentlich beteiligt. Die Mehrausgabe für aus Elsaß-Lothringen übernommene Personen hat rund 28 000 M. betragen. Nach langwierigen Verhandlungen ist auch diese Angelegenheit zu einem für den Rheinischen Landarmenverband günstigen Abschluß gelangt. Nach der zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen getroffenen Vereinbarung vom 18. November 1899 werden vom 1. Januar 1900 ab nur noch solche Hilfsbedürftige ausgewiesen, welche sich beim Eintritte der Hilfsbedürftigkeit weniger als fünf Jahre in den Reichslanden aufgehalten haben. Die Wirkung dieses Vertrages hat sich sofort auffallend bemerkbar gemacht; während in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1899, also in einem Zeitraum von 9 Monaten 80 Familien übernommen werden mußten, sind nach dem 1. Januar und bis zum 31. März 1900 nur 8 " dem Rheinischen Landarmenverband zur Last gefallen.

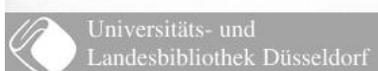
Das übrige Ausland ist an der Steigerung der Kosten mit einem gegen das Vorjahr um 5000 M. höheren Betrag beteiligt.

Die Unterhaltungskosten für landarme Geistesranke sind im Berichtsjahre wiederum angewachsen, sie betragen	327 000 M.
dagegen im Vorjahre nur	303 000 "
	dennach mehr 24 000 M.

In dieser Summe sind indeß	4 000 M.
Unterhaltungskosten solcher Geisteskranken enthalten, welche aus Elsaß-Lothringen und dem übrigen Auslande übernommen und bei den vorangegebenen Zahlen bereits berücksichtigt sind. Die Mehraufwendungen für Geisteskranke betragen demnach rund	20 000 „
An den steigenden Kosten ist auch, wie in den Vorjahren, die Novelle vom 12. März 1894 theilhaftig, deren Wirkung sich mit rund 15 000 M. geltend macht. Die außergewöhnliche Belastung des Landarmenverbandes stellt sich demnach wie folgt:	
1. Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen	28 000 M.
2. Desgleichen aus dem übrigen Auslande	5 000 „
3. Mehraufwendungen für Geisteskranke	20 000 „
4. Aufwendungen auf Grund der Novelle vom 12. März 1894	15 000 „
zusammen	68 000 M.
Die Mehrkosten betragen im Ganzen	74 000 „
hiervon gehen ab vorstehende	68 000 „
so daß auf die natürliche Steigerung nur	6 000 M.
gegen	10 000 M.
des Vorjahres entfallen.	

Statistik der Ausgaben:

1894	1 171 458
1893	74 411 M.
1892	1 171 458
1891	1 171 458
1890	1 171 458
1889	1 171 458
1888	1 171 458
1887	1 171 458
1886	1 171 458
1885	1 171 458
1884	1 171 458
1883	1 171 458
1882	1 171 458
1881	1 171 458
1880	1 171 458
1879	1 171 458
1878	1 171 458
1877	1 171 458
1876	1 171 458
1875	1 171 458
1874	1 171 458
1873	1 171 458
1872	1 171 458
1871	1 171 458
1870	1 171 458
1869	1 171 458
1868	1 171 458
1867	1 171 458
1866	1 171 458
1865	1 171 458
1864	1 171 458
1863	1 171 458
1862	1 171 458
1861	1 171 458
1860	1 171 458
1859	1 171 458
1858	1 171 458
1857	1 171 458
1856	1 171 458
1855	1 171 458
1854	1 171 458
1853	1 171 458
1852	1 171 458
1851	1 171 458
1850	1 171 458
1849	1 171 458
1848	1 171 458
1847	1 171 458
1846	1 171 458
1845	1 171 458
1844	1 171 458
1843	1 171 458
1842	1 171 458
1841	1 171 458
1840	1 171 458
1839	1 171 458
1838	1 171 458
1837	1 171 458
1836	1 171 458
1835	1 171 458
1834	1 171 458
1833	1 171 458
1832	1 171 458
1831	1 171 458
1830	1 171 458
1829	1 171 458
1828	1 171 458
1827	1 171 458
1826	1 171 458
1825	1 171 458
1824	1 171 458
1823	1 171 458
1822	1 171 458
1821	1 171 458
1820	1 171 458
1819	1 171 458
1818	1 171 458
1817	1 171 458
1816	1 171 458
1815	1 171 458
1814	1 171 458
1813	1 171 458
1812	1 171 458
1811	1 171 458
1810	1 171 458
1809	1 171 458
1808	1 171 458
1807	1 171 458
1806	1 171 458
1805	1 171 458
1804	1 171 458
1803	1 171 458
1802	1 171 458
1801	1 171 458
1800	1 171 458



Erlattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke:	Gesamt-		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
	Summe.		dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten		1.	2.	3.
	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.			
Nachen	66 015	84	53 139	57	4 710	56	8 147	53	18	18	192	133	67
Coblenz	51 664	41	29 934	23	13 783	12	7 945	66	1	40	168	619	54
Röln	142 093	94	71 603	09	48 862	54	21 476	44	151	87	419	1544	175
Düsseldorf	282 059	55	158 914	29	80 074	61	42 903	52	167	13	620	2229	353
Trier	114 886	57	85 491	17	13 557	68	15 211	33	616	39	346	351	109
Provincial-Heil- und Pflege- anstalten	156 551	—	156 551	—	—	—	—	—	—	—	473	—	—
Privat-Irenanstalten	170 637	—	170 637	—	—	—	—	—	—	—	432	—	—
Provincial = Taubstummen- anstalten und Provincial- Blindenanstalten	1 582	—	—	—	—	—	1 582	—	—	—	—	—	10
Provincial = Landarmenhaus Trier	56 639	—	56 639	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
Provincial = Landarmenhaus Brauweiler	17 719	—	17 719	—	—	—	—	—	—	—	109	—	—
Privatpflegestätten	94 033	—	40 103	29	775	05	53 154	66	—	—	120	4	231
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Provinz	91 988	09	80 636	41	2 560	94	8 789	54	1	20	344	56	66
Summe	1 245 869	40	921 368	05	164 334	50	159 210	68	956	17	3523	4936	1065
Ausgabe des Vorjahres	1 171 458	34	841 989	39	173 405	94	155 253	94	809	07	3266	4973	1009
Mehr	74 411	06	79 378	66	—	—	3 956	74	147	10	257	—	56
Weniger	—	—	—	—	9 071	44	—	—	—	—	—	37	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich, wie folgt:

Bezeichnung der ausweisenden Staaten:	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Elfaß-Lothringen	48	116	67	181	80	185	107	275	88	222
Bayern	13	19	5	11	13	25	8	15	7	20
Sonstige Staaten	14	20	20	30	26	43	17	25	11	22

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeitrafgeelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

Zitel.	Einnahme.	Polizeitrafgeelderfonds des Regierungsbezirks									
		Zahlen.		Goblenz.		Pflüßdorf.		Köln.		Trier.	
		l. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	r. rhein.	l. rhein.	r. rhein.
A.	Bestand aus dem Vorjahre	853 34	1 528 89	—	—	1 773 36	1 955 93	4 771 51	—	—	—
B.	Einnahmeverste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	70 20	23 52	—	—	7 20	26 40	52 80	—	—	7 20
I.	Zinsen von Wertpapieren	2 688 83	3 627 41	2 099 97	—	1 365 27	2 549 34	3 896 17	—	—	4 081 94
II.	Ertrag der Strafgeelder	21 144 91	23 660 40	14 424 84	—	51 486 81	51 846 68	42 653 34	—	—	69 617 03
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
	Summe	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17
	Ausgabe.										
A.	Voransch aus dem Vorjahre	—	—	—	362 74	—	—	—	—	—	72 56
B.	Ausgabeverste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	3 60	10 56	1 60	—	—	2 16
I.	Verwaltungsstöfen	971 37	1 167 48	667 96	—	2 042 49	2 110 48	1 839 67	—	—	2 744 65
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	23 694 95	27 196 67	15 774 82	—	50 687 12	50 580 34	46 123 85	—	—	67 670 10
III.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47
	Abschluß.										
	Einnahme	24 757 28	28 840 22	16 524 81	—	54 632 64	56 388 35	51 373 82	—	—	73 706 17
	Ausgabe	24 666 32	28 364 15	16 805 52	—	52 733 21	52 701 38	47 965 12	—	—	70 489 47
	Bestand	90 96	476 07	—	—	1 899 43	3 686 97	3 408 70	—	—	3 216 70
	Berichtsüß	—	—	—	280 71	—	—	—	—	—	—

Das Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	₰
Nachen	89 627	69
Coblenz, linksrheinisch	120 913	54
Coblenz, rechtsrheinisch	69 999	05
Düsseldorf, rheinischrechtlich	45 509	12
Düsseldorf, landrechtlich	84 978	14
Köln	129 872	34
Trier	136 064	78
Summe	676 964	66

Die Zuschüsse zu den Pflegekosten vertheilen sich, wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder.	Zuschuß		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach bleiben ungedeckt.	
		pro Kind und Jahr.	im Ganzen.	ℳ	₰	ℳ	₰
Nachen	383	72	23 694	44 970	21 276	—	
Coblenz, linksrheinisch	304	120	27 196	31 820	4 624	—	
Coblenz, rechtsrheinisch	236	84	15 774	21 580	5 806	—	
Düsseldorf, rheinischrechtlich	971	60	50 687	105 840	55 153	—	
Düsseldorf, landrechtlich	536	115 20	50 580	65 730	15 150	—	
Köln	660	90	46 123	68 760	22 637	—	
Trier	965	90	67 670	97 600	29 930	—	
Summe	4 055	—	281 724	436 300	154 576	—	

Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Einnahme.	Betrag.	
	ℳ	₰
A. Bestand aus dem Vorjahre	13	80
B. Einnahmerezte	—	—
C. Defekte	—	—
I. Einnahme an Zinsen: 3% von 9 600 ℳ.	288	—
Summe	301	80

Ausgabe.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister		
	Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn Land und		
	Rheinbach	283	22
	Summe	283	22
Abschluß.			
	Einnahme	301	80
	Ausgabe	283	22
	Bestand	18	58

Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds.

Einnahme.		Betrag.	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	24	18
B.	Einnahmernote	—	—
C.	Defette	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3% von 46 500 M.	1395	—
	Summe	1419	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner		
	Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz und Neu-		
	wied	1417	—
	Summe	1417	—
Abschluß.			
	Einnahme	1419	18
	Ausgabe	1417	—
	Bestand	2	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Auf den Antrag des Vorstandes des „Evangelischen Krankenhauses“ zu Waldbroel wurde zur Bezahlung rückständiger Baukosten unter den für die seitherigen Darlehen festgesetzten Bedingungen (vergl. den Bericht für das Jahr 1896/97) in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 ein Schlusdarlehn von 48 000 M. bewilligt. Die in den Berichten für die Jahre 1897/98 und 1898/99 erwähnten Verhandlungen mit dem Kuratorium der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach haben zu dem Ergebnisse geführt, daß gemäß Beschluß in der Sitzung vom 25./26. Juli 1899 zwischen dem Landarmenverband der Rheinprovinz und dem vorgenannten Kuratorium unter Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz als der Aufsichtsbehörde des letzteren unter dem 1. August 1899 ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Durch diesen Vertrag hat das Kuratorium der Anstalt St. Thomas im Wesentlichen die Verpflichtung übernommen, durch Um- und Neubauten die Anstaltsgebäude in einer den Anforderungen der staatlichen Aufsichtsbehörde entsprechenden Weise zur Aufnahme von etwa 350 geisteskranken Pflieglingen des Rheinischen Landarmenverbandes einzurichten, wohingegen der Rheinische Landarmenverband sich verpflichtet hat, der Anstalt St. Thomas zur Ausführung der hierzu erforderlichen Um- und Neubauten ein Darlehn zu der vorläufig auf etwa 300 000 M. veranschlagten Bedarfssumme von der Landesbank der Rheinprovinz zu dem Zinsfuß von 3⁶/₁₀ % zu verschaffen. Dies ist geschehen, auch ist die Amortisationsquote und hypothekarische Sicherstellung des Darlehens in einem besonderen Akte mit der Landesbank geregelt worden. — Die Uebersiedelung der Mariaberg'er Kranken in die verschiedenen Anstalten in Folge Ablaufs des Mariaberg'er Pachtvertrages (15. März 1900) ist ohne Störung verlaufen. In Folge Ueberfüllung der Pflegeanstalten mußte indeß der größte Theil dieser Kranken unter gleichmäßiger Vertheilung der mehr oder weniger störenden und lästigen Elemente vorläufig in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden.

Im Einverständnisse mit der Stadt Köln wurde das Aufnahmeverfahren bezüglich der hilflosbedürftigen Kölner Geisteskranken mit dem 1. März 1900, dem Tage der Auflösung des Vertrages vom 10./17. Januar 1893, über die Benutzung der städtischen Irrenanstalt Lindenburger nach Maßgabe des Reglements über die Ausführung des Armengesetzes vom 11. Juli 1891 neuerdings geregelt. Hiernach wurde die an dem genannten Tage eröffnete 6. Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen bei Langensfeld (Rheinland), in welche zunächst die sämmtlichen, bis dahin vertragsmäßig in der Lindenburger verpflegten hilflosbedürftigen Geisteskranken der Stadt Köln sowie ein Theil der Mariaberg'er Kranken übergeführt werden mußten, vorläufig mit Rücksicht auf ihr geringes Aufnahmevermögen dazu bestimmt, neben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn die Neu-Aufnahmen aus der Stadt Köln zu bewältigen, und zwar in der Weise, daß die Einweisung der sogenannten frischen Fälle monatlich zwischen Bonn und Galkhausen wechselt. Im Uebrigen sind für die Frage, ob im einzelnen Falle ein von dem Landarmenverband zu übernehmender Geisteskranker aus der Stadt Köln nach Anhörung der zuständigen Anstaltsdirektion in dem auf diesseitige Anregung errichteten Stadtafyl zu Köln belassen werden kann oder einer Provinzial- oder einer Pflegeanstalt zu überweisen ist, die gesetzlichen und regle-

mentarischen Vorschriften maßgebend. Die Bildung eines fest abgegrenzten Aufnahmebezirkes für die Anstalt Galthausen kann erst nach Erweiterung ihrer Aufnahmefähigkeit erfolgen.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des erwähnten Armengesetzes dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht fanden nämlich im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes noch regelmäßig alljährlich besondere Besichtigungen der größeren Anstalten Seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht in diesseitigem Auftrage von den zuständigen Kreisphysikern und in pädagogischer Beziehung von einem damit beauftragten Fachmann jährlich 1 bzw. 2 Mal einer Besichtigung bzw. Prüfung unterzogen wurden. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im Allgemeinen befriedigend; die in vereinzelt Fällen vorgefundenen Uebelstände wurden auf diesseitige Veranlassung gewöhnlich bereitwilligst beseitigt.

2. Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1900 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 7756 und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
5172	971	764	142	32	80

Summe 7756 gegen 7457 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1900 beläuft sich demnach auf $(7756 - 7457) = 299$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf 9112

und zwar entfallen hiervon auf:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
6298	969	848	185	32	94

9112.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 87 Personen und zwar:

Irre	erwachsene Idioten	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
19	25	10	1	—	6

87.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

Bezeichnung der Anstalten.	Es wurden versorgt:								Überführung andere Anst.			
	vom 1. April 1899 bis einschl. 31. März 1900:											
	Jerr.	Gr-mach-lere.	Rin-ber.	Epilepti-ker.	Rin-ber.	Zahl-sum-me	Blin-de	Jerr.	Gr-mach-lere.	Rin-ber.	Epilepti-ker.	Rin-ber.
54. Städtische Armenanstalt zu Cleve	2935	547	389	707	153	15	44	31	7	7	8	
55. St. Antonius-Hospital zu Cleve		3										
56. Krankenhaus zu Coesbern	1			1			1					
57. Städtische Anstalten zu Köln		10	1	4		1	4		2	1		
58. Kranken- und Juvakidienhaus zu Köln-Bayenthal		2										
59. Anstalt Christi-Hilf zu Düsseldorf		2										
60. Diakonen-Krankenhaus zu Duisburg				1								
61. Erziehungs- und Versorgungshaus zu Duisburg		1										
62. Kretinen-Anstalt zu Drolach	1											
63. Krankenhaus Marienhilf zu Doum							1					
64. St. Anna-Stift zu Düsseldorf	1											
65. Blinden-Asyl Annenheim zu Düren						22						
66. Städtische Anstalten zu Eberfeld	15	37		10		3	5	1	1			
67. Hospital zu Ehrenbreitstein		1					1					
68. Evang. Männer-Asyl zu Enger i. B.		2										
69. Kreispflegehaus zu Eschweiler	91	17		10	1	2	2	2				
70. Marien-Hospital zu Euskirchen	3											
71. St. Willibrodus-Hospital zu Emmerich	1											
72. Waisenhaus zu Eupen		1										
73. Landes-Irrenanstalt zu Eberswalde (Brandenburg)	1											
74. Dreifaltigkeits-Kloster (Krankenhaus) zu Föchten	177							1				
75. Krankenhaus zu Farschweiler		2		1								
76. Luth. Lazarushaus zu Färbermühle							1					
77. Krankenhaus zu Glangelt	12	69	15	2			2		2			
78. Krankenhaus zu Geilenkirchen		1										
79. Krankenhaus zu Gielendorf		1										
80. Bittoria-Hospital zu Godesberg						1						
81. Kath. Krankenhaus zu H.-Glabbech				3								
82. Clemens-Hospital zu Geldern	1											
83. Krankenhaus zu Glesch		1										
84. Evang. Krankenhaus zu H.-Glabbech		1										
85. St. Josephs-Krankenhaus zu Harst		3	36	1	10		1					
86. Krankenhaus zu Hehn		2										
87. Armen- und Krankenhaus zu Heinsberg	1	2										
88. Marien-Hospital zu Hülsmengen		1										
89. Hospital zu Henri-Chapelle in Belgien	1								1			
90. St. Johannes-Hospital zu Hambern		4	*12		1					2		
91. Krankenhaus zu Hermsdorf							1					
92. Marien-Hospital zu Hirschfeld				1								
93. Kath. Versorgungshaus zu St. Johann a. d. Saar				1								
94. Krankenhaus zu Kall	1	3										
95. Hospital zu Kerpen	1	11	12	1								
96. St. Valentins-Haus zu Kiedrich				51	16							
97. Krankenhaus zu Kühr-Niederfell (Herr-Jesu-Haus)	1	30	*26	5	2	1	1		3	12	1	1
98. Marien-Krankenhaus zu Kaiserwerth	1	1		1					1			
99. Diakonissenanstalt zu Kaiserwerth	1											
100. Städtisches Hospital zu Kreuznach		5								4		
101. Hospital zu Kuppen							1					
102. Kath. Pflegeanstalt zu Kettwig	1											
103. Städtisches Armenhaus zu Leunig	4	5		2								
104. Krankenhaus zu Linnich		3		1								
105. Pflegeanstalt der Franziskanerinnen zu Ling		2		2								
106. Armen- und Waisenhaus zu Lütringhausen		2		1								
107. Hospital zu Ling				1		1						
108. Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder zu Ling		2	58		1						1	
109. Krankenhaus zu Lindlar				1								
110. Kreispflegehaus zu Langenreche				2								
111. Krankenhaus zum heil. Franziskus zu Lanaken in Belgien				1								
zu übertragen	3251	775	549	811	184	24	88	35	17	25	10	1

inhalten:	Weggang durch:										Befand am 1. April 1900:						Summe Nr.																					
	Entlassung:					Tod:																																
	Zahl-sum-me	Blin-de	Jerr.	Gr-mach-lere.	Rin-ber.	Zahl-sum-me	Blin-de	Jerr.	Gr-mach-lere.	Rin-ber.	Zahl-sum-me	Blin-de	Jerr.	Gr-mach-lere.	Rin-ber.	Zahl-sum-me		Blin-de																				
18		41	7	14	31	9		4	196	20	7	44	9		2	2667	548	329	644	115	15	20	54															
																1			1				1	55														
																1								56														
																8			4			1	3	57														
																2								58														
																2								59														
																1								60														
																1								61														
																1								62														
																1								63														
																1								64														
																1								65														
																14	35		9		3	5		66														
																1					1			67														
																2								68														
																78	16		8		2	2		69														
																3								70														
																1								71														
																1								72														
																1								73														
																153								74														
																2			1					75														
																11	67	13	1				2	76														
																1								77														
																1								78														
																1								79														
																1								80														
																1			2					81														
																1								82														
																1								83														
																1								84														
																3	31	1	10				1	85														
																2							1	86														
																1	2							87														
																1								88														
																1								89														
																5	*8		1					90														
																			1					91														
																								92														
																			1					93														
																1	3							94														
																1	11	12	1					95														
																1	30	*8	4	1	1	1	1	96														
																1	1		1					97														
																1								98														
																1								99														
																1								100														
																1								101														
																1								102														
																4	4		1					103														
																3								104														
																2			1					105														
																2								106														
																1								107														
																2	53		1					108														
																			1					109														
																			2					110														
																			1					111														
																1	19	50	8	18	34	11		4	222	27	14	57	11		5	2944	761	454	730	141	23	60

Bezeichnung der Anstalten.	Es wurden verpflegt:						Uebersührung andere Anst.							
	Von 1. April 1899 bis einschl. 31. März 1900:													
	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- er.	Ein- ber.	Tsch- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- er.	Ein- ber.	Tsch- sum- me.	Ein- ber.
168. St. Josephshospital zu Xanten	3282	976	702	845	186	31	116	37	24	20	10	1	1	
169. Anstalt der Schwestern vom heil. Vincenz zu Jülich	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zu Privatanstalten	3282	991	716	846	186	33	117	37	25	20	10	1	1	
Darzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	3497	38	—	74	—	—	—	507	35	—	63	—	—	—
„ Auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln	207	—	—	1	—	—	—	144	—	—	—	—	—	—
Summe	6986	1029	716	921	186	33	117	688	60	30	73	1	1	23
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Uebersührung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abgezogen														
	688	60	30	73	1	1	23	876						
Wohin wurden verpflegt	6298	969	686	848	185	32	94							
	9112													
	1356													
Abgang durch Entlassung und Tod	7756													
Reicht Bestand am 1. April 1900	4860	931	577	816	160	32	81							
Der Bestand am 1. April 1899 betrug														
Zugang für 1899	1438	38	109	32	25	—	13							
	1655													
Abgang für 1899	1356													
Reicht Mehrbestand	299													

in Anstalten:	Abgang durch:										Bestand am 1. April 1900:						Gesamte Zahl									
	Entlassung:										Tod:															
	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- er.	Ein- ber.	Tsch- sum- me.	Ein- ber.	Jerr.	Ob- wach- ler.	Ein- ber.	Spitäl- er.	Ein- ber.	Tsch- sum- me.	Ein- ber.												
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	935	582	763	142	30	79	168			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13	1	—	2	—	169		
1	23	51	10	22	34	11	—	4	226	37	19	59	11	—	10	2968	969	595	764	142	32	80				
—	—	562	—	—	3	—	—	—	225	1	—	8	—	—	—	2203	2	—	—	—	—	—	—			
—	—	49	—	—	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			
1	23	662	10	22	38	11	—	4	464	38	19	67	11	—	10	5172	971	595	764	142	32	80				
747										600						7756										
1856														Der Bestand am 1. April 1899 betrug						4860	931	577	816	160	32	81
Wohin														Reicht Bestand am 1. April 1900						7457						
Wohin														Reicht Bestand am 1. April 1900						+312 +40 +18 -52 -18 - - -1						
Wohin														Reicht Bestand am 1. April 1900						299						



3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhause zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhause zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf und im St. Valentinushause zu Kiedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — eingetheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop bzw. in die Idiotenanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Gephata zu M.-Gladbach und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach mit seinen Filialen zu Kreuznach und Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Gephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektirten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Weklar bis auf Weiteres aushülfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

Kategorie IV		Kategorie I, II und III	
Kinder	Erwachsene	männlichen	weiblichen
<p>Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>St. Josephs-Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>St. Josephs-Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>		<p>Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>	
<p>Regierungsbezirk Köln</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>		<p>Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>	
<p>Regierungsbezirk Bonn</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>		<p>Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>	
<p>Regierungsbezirk Koblenz</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>		<p>Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p> <p>Königliches Krankenhaus in St. Josephs-Dorf</p>	

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz für 1899/1900.

im Jahre 1899/1900
 im Jahre 1899/1900
 im Jahre 1899/1900

1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt b. M.-Bladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Neufert.	
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		St. Bernardin zu Co- pellen, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Venrath.	
Außerhalb der Rheinprovinz. Stationsanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshäusen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.	
		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
Die Anstalt Marien- häusen bei Ahmanns- häusen dient für Kin- der aus den Regie- rungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlas- sene Kinder auch aus den anderen Regie- rungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsäch- lich zur Aufnahme von schulfähigen Kin- dern aus den Regie- rungsbezirken Düffel- dorf, Köln und Aachen bestimmt sind.		Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.	

Idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie seither, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz- Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Versuchs- station zu behalten. Das St. Josephshaus in Hardt verfügt in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaues über 70 Plätze.
Städt. Krankenhaus zu Jülpich, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Ven- rath.		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.		In Bütgenbach ist ein mittelgroßer, zweck- mäßig eingerichteter Flügel angebaut worden, in dem für 25 Pflöglinge Raum vorhanden ist.
Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		In Rühr-Niederfell ist ein großer zweckent- sprechender Neubau errichtet worden, in dem 100 Pflöglinge Aufnahme finden können.
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franzis- kanerbrüder zu Linz.		
Herz-Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.		

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.
Regierungsbezirk Düsseldorf.		Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen (besonders für Ar- beitsfähige).		Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.
Regierungsbezirk Köln.		Regierungsbezirk Köln.	
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Norrbach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Idiote geringeren Grades).	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.
Regierungsbezirk Aachen.		Regierungsbezirk Aachen.	
	Krankenhaus zu Gangelt.		Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.
Regierungsbezirk Coblenz.		Regierungsbezirk Coblenz.	
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	St. Antonius-Haus zu Wissen (auch für idiote Epi- leptikerinnen gerin- geren Grades).	St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf.		In Norrbach ist der projektirte Neubau in Angriff genommen worden.
	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).	
Regierungsbezirk Köln.		
	Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen.		
	Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangelt.	
Regierungsbezirk Coblenz.		
St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	10 021	70
C.	Defecte	—	—	36	90
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	35 000	—	57 192	90
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfssbedürftigen Personen	2 325 000	—	2 381 595	41
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	950 000	—	950 000	—
	Gesammt-Einnahme	3 310 000	—	3 398 846	91
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	10 207	55
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	100	59
I.	Kosten der Unterbringung der hilfssbedürftigen Personen in Anstaltspflege	3 310 000	—	3 367 443	86
	Gesammt-Ausgabe	3 310 000	—	3 377 752	—
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme beträgt			3 398 846	91
	„ Sollausgabe beträgt			3 377 752	—
				21 094	91
	bleibt Soll-Bestand in welchem eine Resteinnahme von 203.91 M. enthalten ist.				
	Die Ist-einnahme beträgt			3 398 643	—
	„ Istausgabe „			3 377 752	—
	mithin Bestand			20 891	—

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistesfranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen.							Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für							Summe.	Verbandes
	Irre.			Epileptiker.		Taub-Blinde.	Summe.	Irre.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Summe.			
	Erwachsene.	Kinder.	Summe.	Erwachsene.	Kinder.			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.					
1. Aachen Stadt	267	34	8	27	2	—	338	106 357 93	13 246 50	3 281 65	9 744 45	1 521 40	438	996 84		
2. Aachen Land	128	27	17	16	4	2	195	40 802 85	6 973 10	3 629 05	1 205 05	657	328 70			
3. Düren	120	15	10	20	4	2	173	47 953 31	5 949 90	3 352 33	7 945 45	1 514 75	657	250 15		
4. Erftland	40	7	2	7	1	—	58	15 783 22	2 287 10	747	2 793 05	365	172 37			
5. Eupen	50	14	4	5	1	2	77	16 406 55	5 050 80	1 365 50	1 874 20	407 50	35 94			
6. Weiskirchen	36	3	3	3	—	—	46	15 834 50	1 141 35	1 204 50	1 374 20	—	30 47			
7. Freinsberg	45	8	2	6	—	—	61	19 048 70	2 778 20	549 10	2 156 95	—	438	114 28		
8. Jülich	26	12	7	5	—	—	51	9 517 95	4 800 45	2 276 83	1 919	—	137 44			
9. Walsdorf	35	1	5	2	—	—	43	15 076 20	438	2 098 75	868 60	—	30 93			
10. Montjoie	29	8	5	2	1	—	46	11 143 10	2 701	1 978 90	589 50	—	198 77			
11. Schöben	66	17	4	12	1	—	100	26 197 85	7 204 15	1 069	4 529 05	259 70	—	80 62		
12. Wessau	12	3	2	4	—	—	22	4 170 90	1 204 50	821 25	1 551 25	—	237 62			
13. Rheinweiler	68	10	6	6	3	2	96	27 571 85	3 609 60	2 123 70	2 424 25	1 186 25	230 47			
14. Altkirchen	47	12	15	24	9	—	111	19 266 50	4 712 50	5 837 70	9 907 50	2 832 80	—	32 116		
15. Koblenz Stadt	78	15	5	14	—	1	116	28 864 95	3 262 70	1 403 65	3 629 65	871 70	—	40 54		
16. Koblenz Land	75	16	10	8	3	1	114	30 571 80	6 932 60	3 286 45	2 551 65	365	—	104 23		
17. Cochem	46	1	2	5	1	—	56	18 139 10	890 70	792	1 604 25	365	—	30 73		
18. Arzengrund	62	16	13	6	4	—	102	25 683 40	6 082 70	4 738 80	2 197 20	1 612 65	—	41 02		
19. St. Goar	67	10	—	3	1	—	81	27 003 70	4 106 25	—	839 75	—	—	62 11		
20. Maun	62	7	7	6	2	—	84	24 698	2 810 50	1 941 60	2 145 05	730	—	352 80		
21. Weidenheim	11	—	—	3	—	—	14	4 370	—	—	1 435	—	—	—		
22. Wommersley	110	12	12	28	3	1	169	43 135 79	4 207 45	4 784 90	10 538 05	975	—	113 55		
23. Simmern	25	4	2	6	1	—	38	9 167 35	1 752	821 25	2 537 75	456 25	—	—		
24. Weipert	51	8	7	4	—	—	71	19 022 65	3 103 20	2 672 40	1 825	—	—	—		
25. Zell	35	3	2	1	—	—	41	13 929 75	1 168	876	456 25	—	—	—		
26. Bergheim	51	14	4	2	3	—	75	21 805 50	5 465 75	1 436 15	3 753 50	1 110 75	—	—		
27. Bonn Stadt	98	23	6	16	2	—	145	20 688 60	2 715 30	2 195 20	1 969 40	821 25	—	—		
28. Bonn Land	81	19	12	6	2	1	122	30 050 02	7 083 65	4 157	2 429 65	602 90	—	—		
29. Köln Stadt	627	48	42	61	11	4	794	195 021 94	15 298 30	14 983 35	22 921 10	4 196	—	—		
30. Köln Land	77	9	5	15	5	—	112	28 756 10	3 008 65	2 060 45	5 194 25	1 913 50	—	—		
31. GutsMuths	40	6	8	2	—	—	56	14 392 25	2 498 30	3 139	821 25	—	—	—		
32. Gumpertsbad	49	1	1	8	1	—	60	18 770 65	438	—	14 40	—	—	—		
33. Mülheim a. Rhein	110	25	15	8	2	1	167	44 726 92	9 916 70	5 439 05	3 045 15	629 75	—	—		
34. Rheinbach	33	5	—	2	—	—	40	12 649 70	2 017 90	—	521 95	—	—	—		
35. Siez	124	10	10	15	2	—	162	45 919 10	3 537 50	3 775 70	5 583 15	582 25	—	—		
36. Waldbroel	30	7	4	2	1	—	45	10 987 45	2 847	1 241	821 25	456 25	—	—		
37. Wipperfurth	47	4	5	4	1	—	61	18 873 80	1 711 90	1 539 40	1 311 50	456 25	—	—		
38. Wannen	188	39	25	39	7	2	304	61 858 34	7 158 10	8 131 70	13 454 75	2 462 50	—	—		
39. Eder	77	11	12	11	1	—	113	27 525 05	4 032 20	4 020 80	4 075 40	61 20	—	—		
40. Krefeld Stadt	171	21	14	16	3	—	225	67 246 06	9 226 70	5 457 80	6 490 25	1 024 15	—	—		
41. Krefeld Land	41	9	10	4	—	—	66	15 759 90	3 800 15	3 753 05	1 788 50	—	—	—		
42. Düffelberg Stadt	196	9	26	23	5	—	259	66 063 90	3 348 40	9 972 85	8 197 65	1 458 75	—	—		
43. Düffelberg Land	86	14	7	12	3	—	122	32 377 70	5 248 55	3 181 55	4 240 95	1 345	—	—		
44. Zuisburg	59	11	12	11	4	2	99	22 771 70	4 406 70	4 055 40	4 690 65	1 278 75	—	—		
45. Oberfeld	184	50	25	28	10	3	305	68 485 95	8 175 80	8 444 30	8 110 15	2 841 25	—	—		
46. Effen Stadt	100	23	17	29	5	—	174	34 489 80	8 526 45	6 323 30	10 862 30	1 966 75	—	—		
47. Effen Land	198	35	50	36	6	1	329	71 480 07	13 624 60	17 357 25	13 425 30	1 975 50	—	—		
48. Oeffern	55	22	9	7	—	—	93	20 367 90	8 833	3 341	2 855 15	—	—	—		
49. W. Gladbach Stadt	61	13	6	16	5	—	101	23 921 30	5 265 85	1 658 60	6 774 90	1 479 75	—	—		
50. W. Gladbach Land	125	16	12	19	3	—	179	45 961 50	6 362 15	4 773 80	7 763 90	1 119 15	—	—		
51. Grevenbroich	45	8	3	4	3	—	63	18 341 10	2 323 35	613	1 610 50	1 350	—	—		
52. Kempen	91	14	14	10	4	—	136	36 175 50	5 054 55	4 807 05	4 048 10	1 350 85	—	—		
53. Lemm	99	36	7	26	—	—	168	32 756 15	13 233 35	2 973 60	10 272 60	—	—	—		
54. Rethmann	82	20	13	23	4	—	144	31 982 40	7 868 85	4 876 60	9 826 40	—	—	—		
55. Meer	68	20	5	14	4	—	114	23 207 85	7 120 55	2 096 60	5 975	—	—	—		
56. Mülheim a. d. Ruhr	95	26	18	28	5	—	175	34 579 72	10 687 30	6 112 80	11 229 85	1 697 25	—	—		

zu übertragen 4979 831 547 722 143 21 67 7 310 1 815 961 82 287 948 10 195 285 65 264 069 95 49 474 55 5 780 50 16 500

Anmerkung: Kinder, welche im Laufe des Etatsjahres das 16. Lebensjahr vollenden, werden im nächsten Etatsjahre zu berücksichtigen.

Kreis.	Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für							Summe.	Verbandes			
	Irre.			Epileptiker.		Taube.	Blinde.					
	Erwachsene.	Kinder.	Summe.	Erwachsene.	Kinder.							
1. Aachen Stadt	75 011 97	10 388 70	2 611 80	7 692 30	1 229 40	—	—	1 591 33	98 525 50	36 439 27	1	
2. Aachen Land	27 289 80	4 148 10	4 873 30	2 331	999 90	328 50	—	39 45	1 336 30	41 246 55	18 633 80	2
3. Düren	33 440 40	4 788 90	2 689 20	6 122 70	1 014	657	—	—	830 38	50 036 08	17 879 23	3
4. Erftland	11 106 90	2 092 50	657	2 216 70	328 50	—	—	—	340 27	17 148 20	5 478 82	4
5. Eupen	12 939	—	4 297 50	1 077 30	1 621 80	293 40	328 50	—	360 63	20 910 93	5 300 39	5
6. Weiskirchen	19 901 99	11 252 70	1 130 40	965 50	964 80	—	—	—	756 04	15 369 34	4 532 65	6
7. Freinsberg	24 628 62	13 729 50	2 209 50	439 20	1 008 30	—	—	—	409 30	18 485 80	6 142 82	7
8. Jülich	18 589 09	6 558 30	3 741 30	1 858 50	1 452 60	—	—	—	64 77	14 003 97	5 062 56	8
9. Walsdorf	10 634 50	328 50	1 642 50	639 90	—	—	—	—	373 65	13 609 05	4 980 04	9
10. Montjoie	7 758 90	2 628	1 617 30	589 50	231 30	—	—	—	277 87	13 431 37	3 721 81	10
11. Schöben	18 331 20	5 709 30	857 70	3 515 40	299 70	—	—	—	578 40	29 303	10 235 52	11
12. Wessau	2 947 50	985 50	657	1 314	—	—	—	—	141 33	6 264 93	1 726 97	12
13. Rheinweiler	19 457 10	2 934	1 674 90	1 335	985 50	657	1 314	—	615 55	29 573 05	9 536 52	13
14. Altkirchen	13 685 40	3 879 90	4 514 40	7 698 60	2 502 90	—	—	—	1 010 01	34 494 51	9 685 11	14
15. Koblenz Stadt	19 990 80	1 910 70	1 178 10	2 402 10	—	—	—	—	661 46	26 159 86	11 407 16	15
16. Koblenz Land	21 883 50	5 584 50	2 724 30	2 386 80	676 60	328 50	328 50	—	715 36	34 630 06	10 608 80	16
17. Cochem	21 940 43	12 548 70	629 10	1 314 90	328 50	—	—	—	429 85	15 982 75	5 957 68	17
18. Arzengrund	40 771 89	18 906	4 826 70	1 549 50	1 229 40	—	—	—	614 12	30 558 75	10 212 93	18
19. St. Goar	32 018 45	18 842 40	3 285	711	—	—	—	—	922 75	23 785 65	8 247 60	19
20. Maun	17 231 40	2 299 50	1 503 90	1 944 90	657	—	—	—	803 29	24 439 99	7 925 78	20
21. Weidenheim	3 062 70	—	—	1 039 20	—	—	—	—	71 50	4 167 40	1 699 71	21
22. Wommersley	65 849 34	3 276 90	3 672	8 171 10	702	328 50	915 30	—	772 48	48 015 98	17 333 36	22
23. Simmern	14 848 15	6 472 80	1 314	657	1 839 60	328 50	—	—	312 17	10 853 07	3 895 08	23
24. Weipert	27 017 23	13 581 90	2 327 40	2 004 30	1 314	—	—	—	551 14	20 107 84	6 909 39	24
25. Zell	16 486 85	9 741 60	985 50	657	328 50	—	—	—	321	12 069 30	4 447 55	25
26. Bergheim	20 657 01	15 064 20	4 438 80	1 165 50	359 10	949 50	—	—	864 10	23 169 70	7 487 31	26
27. Bonn Stadt	28 570 69	10 929 60	329 50	1 687 50	328 50	657	—	—	470 77	14 401 87	14 168 78	27
28. Bonn Land	45 210 89	20 709 90	5 453 10	3 348 90	1 934 10	573 30	328					

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Bei der Berathung des Anstaltsetats für 1899 und 1900 im Provinzialausschusse und in der II. Fachkommission des 41. Rheinischen Provinziallandtags ist die Frage berührt worden, ob wegen der starken Verminderung der Belegungsstärke der Anstalt und der regelmäßig beklagten Schwierigkeiten einer erziehlichen und sittlichen Einwirkung auf die meist erst nach zahlreichen Vorstrafen überwiesenen Häuslinge es nicht zweckmäßig sein werde, die Herren Oberstaatsanwälte nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß seitens mancher Gerichte ein auffallend seltener und vielleicht zu später Gebrauch von den Ueberweisungen an die Landespolizeibehörde (§ 362, Abs. 2 St. G. B.) gemacht werde.

In Folge dieser Anregung ist die Anstaltsdirektion beauftragt worden, die zur Beleuchtung dieser Fragen erforderlichen Unterlagen aus den letzten fünf Jahren zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung enthielt neben der Aufzählung der Ursachen des Rückganges der Ueberweisungen eine Nachweisung derjenigen Amtsgerichte, bei welchen von 1894 bis 1898 nach Brauweiler eingelieferte Korrigenden der Landespolizeibehörde überwiesen worden sind und die Zahl dieser Fälle sowie eine Nachweisung über die Vorbestrafungen der 1898 und 1899 zum ersten Male der Landespolizeibehörde überwiesenen und nach Brauweiler eingelieferten Korrigenden.

Durch dieses Material ist die Auffassung bestätigt, daß der Rückgang der Ueberweisungen nicht ausschließlich den günstigeren wirthschaftlichen Verhältnissen der letzten Jahre, sondern auch theilweise einer unverkennbaren Abneigung einer größeren Zahl von Gerichten gegen Erkennung dieser Nebenstrafe zuzuschreiben ist. Daher ist das Material den Herren Oberstaatsanwälten in Hamm und Köln zur Kenntnißnahme mit der Bitte um Erwägung überwiesen worden, ob nicht auf diejenigen Gerichte ihres Bezirks, welche nach den Unterlagen eine auffallende Zurückhaltung nach dieser Richtung an den Tag gelegt haben, in geeignet scheinender Weise eingewirkt werden könne.

Auch den Herren Regierungspräsidenten der Provinz ist das Material mit Abschrift des Schreibens an die Herren Oberstaatsanwälte mit der Bitte übersandt worden, zur Förderung der wichtigen Angelegenheit auch ihrerseits thunlichst mitzuwirken.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

Die Belegstärke war:

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ges- amt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. April 1899	584	184	768	5	—	5	106	879
„ 1. Mai „	603	184	787	6	—	6	110	903
„ 1. Juni „	609	190	799	6	—	6	107	912
„ 1. Juli „	612	187	799	4	1	5	111	915
„ 1. August „	598	183	781	7	—	7	120	908
„ 1. September „	588	183	771	3	1	4	122	897
„ 1. Oktober „	593	179	772	2	2	4	127	903
„ 1. November „	602	183	785	2	3	5	130	920
„ 1. Dezember „	591	176	767	3	2	5	137	909

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
am 1. Januar 1900	600	169	769	3	2	5	136	910
" 1. Februar "	609	166	775	3	2	5	139	919
" 1. März "	614	166	780	—	2	2	146	928
" 31. März "	606	162	768	3	1	4	146	918
im Durchschnitt 1899	601, ^s	178, ¹	779, ⁵	3, ⁵	1, ³	4, ⁷	125, ³	909, ⁵
" " 1898	579, ⁷	207, ⁴	787, ¹	4, ¹	1, ⁵	5, ⁶	63, ⁴	856, ²
b. Zu- und Abgang.								
1. Bestand am 1. April 1899	584	184	768	5	—	5	106	879
2. Zugang	515	152	667	60	11	71	164	902
3. Demnach waren überhaupt auf- genommen	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
4. Abgang	493	174	667	62	10	72	124	863
5. Bestand am 31. März 1900	606	162	768	3	1	4	146	918
c. Religion.								
Von den unter b. 3 Aufgeführten bekanntes sich:								
zur katholischen Konfession	733	253	986	44	9	53	208	1247
" evangelischen "	365	83	448	21	2	23	62	533
" israelitischen "	1	—	1	—	—	—	—	1
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781
d. Alter.								
Hiervon waren im Alter von								
unter 16 Jahren	3	2	5	—	—	—	1	6
über 16 "	1096	334	1430	65	11	76	269	1775
Summe	1099	336	1435	65	11	76	270	1781

e. Heimath und Ueberweisung.

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten 1435 Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen zu

	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Birfenfeld
männliche	159	119	169	502	149	1
weibliche	31	15	66	189	35	—
Summe	190	134	235	691	184	1

Korrigenden.		
Männer	Weiber	Summe
1099	336	
		1435

Hiervon waren gebürtig:		Männer	Weiber	Korrigenden.					
				Männer	Weiber	Summe			
1.	in der Rheinprovinz	758	251						
2.	in den übrigen Provinzen Preußens und zwar:								
	Ostpreußen	9	2						
	Westpreußen	11	1						
	Brandenburg ohne Berlin	12	1						
	Stadt Berlin	6	—						
	Pommern	8	—						
	Posen	11	—						
	Schlesien	21	1						
	Sachsen	15	—						
	Schleswig-Holstein	7	—						
	Hannover	9	4						
	Westfalen	59	29						
	Hessen-Nassau	43	17	969	306				
3.	in andern Staaten des deutschen Reiches			91	22				
4.	in dem Auslande			39	8				
			Summe	1099	336	1435			
f. Detentionsgrund.									
Von den unter b. 3, Spalte 3 bezeichneten 1435 Korrigenden waren detinirt:									
	wegen Landstreicherei und Bettelei			980	41	1021			
	" Trunks, Müßiggangs, Arbeitsfurcht zc.			42	3	45			
	" gewerbmäßiger Unzucht			—	270	270			
	" Nichtbeschaffung eines Unterkommens			77	22	99			
			Summe	1099	336	1435			
g. Wiederholte Detention.									
Hiervon waren detinirt zum									
	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male			
Männer	180	156	107	71	53	202			
Weiber	77	33	19	15	5	17			
Summe	257	189	126	86	58	219			
Demnach	betrug die Rückfälligkeit					%			
						70,0	49,4	65,2	
h. Vorzeitiger Abgang.									
Von den unter b. 4, Spalten 3 und 6 Aufgeführten:									
	mußten in Irrenanstalten übergeführt werden					11	3	14	
	" in den Militärdienst eintreten					—	—	—	
sind entwichen:	aus der Anstalt selbst					1	—	1	
	von der Arbeit außerhalb der Anstalt					13	—	13	
	auf dem Transport zum Gericht zc.					—	—	—	
						Summe	25	3	28

*) Davon sind 9 Mann wieder ergriffen und eingeliefert worden.

i. Sterbefälle.

Von den unter b. 3, Spalte 8 aufgeführten 1781 Aufgenommenen starben an:

	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	Land- und Ortsarme	Gesamtsumme
Lungenschwindsucht	2	3	5	1	1	2	2	9
Lungenentzündung	2	—	2	—	—	—	1	3
Lungenlähmung bei Bronchitis	—	—	—	—	—	—	1	1
Altersschwäche	1	—	1	—	—	—	5	6
Blutsturz	1	—	1	1	—	1	—	2
Bronchitis	1	—	1	1	—	1	—	2
Pneumonie	2	—	2	—	—	—	1	3
Magen- und Darmkatarrh	—	—	—	—	—	—	1	1
Bronchopneumonie	1	—	1	—	—	—	1	2
Nierenleiden	—	—	—	—	1	1	1	2
Ruptur eines Aortenaneurysma	—	—	—	—	—	—	1	1
Cachexie bei Sarcom der linken Hüfte	—	—	—	—	—	—	1	1
Herzfehler	—	—	—	1	—	1	—	1
Herzlähmung	1	—	1	—	—	—	—	1
Gehirnschlag	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	11	3	14	4	2	6	16	36

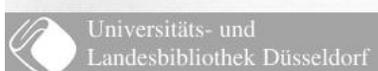
Davon waren im Alter von:

20 Jahren und darunter	—	1	1	—	—	—	—	1
21 bis 40 Jahren	—	2	2	3	2	5	2	9
41 " 60 "	9	—	9	1	—	1	5	15
über 60 Jahren	2	—	2	—	—	—	9	11
Summe wie vor	11	3	14	4	2	6	16	36

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (b. 3, Spalten 1—8) % . . .

	1,00	0,89	0,98	6,16	18,18	7,89	5,93	2,02
k. Lazareth.								
Im Lazareth waren im Durchschnitt täglich	10,5	5,8	15,8	1,5	0,9	2,4	18,2	36,4
Within im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung %	1,7	3,0	2,0	42,9	69,2	51,1	14,5	4,0

Außer diesen Kranken wurden in der Weiber-Abtheilung im Durchschnitt täglich 4 Weiber an Syphilis behandelt.



Der Gesundheitszustand der Korrigenden war hiernach ein recht günstiger, derjenige der Land- und Ortsarmen ein verhältnißmäßig guter.

Unter den Krankheiten nahmen die Erkrankungen der Athmungsorgane die erste Stelle ein. An Tuberkulose wurden 20 Personen (12 Männer, 8 Weiber) behandelt. Davon starben 5 Männer und 4 Weiber. Im Februar und März trat die Influenza epidemieartig auf; sie verlief gutartig.

An äußeren Verletzungen kamen vor: 10 Quetschungen, 1 Unterschenkelbruch, 1 Rippenbruch, 1 Verstauchung des Fußes, 1 Verrenkung der Schulter, 1 Verrenkung des Fußes und 7 Verbrennungen (Wäscherei).

Bei der Einlieferung mußte ein Korrigend wegen Geisteskrankheit gleich ins Lazareth aufgenommen werden.

Das Desinfiziren der Krankenräume erfolgte durch Anwendung des Formalin-Gases und durch Abwaschen der Wände.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Der Gottesdienst für beide Konfessionen wurde wie früher, entsprechend den bestehenden Bestimmungen der geistlichen und der weltlichen Behörde, regelmäßig abgehalten.

Die erziehlichen Besprechungen der Anstaltsgeistlichen mit den einzelnen Korrigenden waren durchgängig, wenigstens für den Anstaltsaufenthalt, von gutem Erfolge.

Der Fürsorge für die Entlassenen ist besondere Aufmerksamkeit und viele Arbeit gewidmet worden.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 409 Männer und 154 Frauen.

Bei 6 Männern und 9 Frauen resp. jungen Mädchen wurde die aus besonderen Gründen von amtswegen für erforderlich gehaltene Fürsorge vollständig genügend ausgeübt.

31 Männer und 50 Frauen besaßen Familienangehörige, welche theils freiwillig und ohne Bitten, theils auf Bitten der Detinirten oder der Anstaltsgeistlichen sich bereit erklärten, für die Entlassenen zu sorgen, ihnen Unterkommen zu gewähren oder zu verschaffen und ihnen Arbeit zu erwirken oder doch bei dem Suchen nach solcher behülflich zu sein.

6 Männer und 7 Frauen traten in geordnete Verhältnisse zurück d. h. sie bedurften keinerlei Hilfe, um, wenn sie wollten, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Die größte Zahl der Männer, 222 und 33 Frauen verzichteten auf Fürsorge, theils aus Lust an dem ungebundenen Bagabundenleben bezw. der Prostitution, theils aus Stolz oder Scham. Hierunter waren viele, denen gerne geholfen worden wäre; da aber die Fürsorge in erster Linie erbeten und willig angenommen werden muß, so konnte für diese Leute nichts geschehen.

5 Männer und 2 Frauen wurden der Fürsorge völlig unwürdig erachtet.

Die hiernach verbliebenen 135 Männer und 53 Frauen, welche um Fürsorge baten, erhielten Unterkommen oder Arbeit durch Vermittelung der Anstalt. Hiervon haben 16 Männer und 10 Frauen die für sie getroffene Fürsorge vollständig verschmäht.

Der Religionsunterricht wurde durch die Anstaltsgeistlichen an die desselben bedürftigen männlichen und weiblichen Korrigenden in der vorgeschriebenen Weise ertheilt.

An dem Schulunterricht nahmen die jugendlichen Korrigenden beiderlei Geschlechts theil. Die Schüler und Schülerinnen wurden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen eingetheilt und erhielten

den für jede der verschiedenen Klassen durch den Lehrplan vorgeschriebenen und bestimmten Unterricht. Der Erfolg des Unterrichts war in unterrichtlicher wie in erziehlischer Hinsicht ein guter. Die Führung der Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit war im Allgemeinen zufriedenstellend.

Es nahmen an dem Unterricht theil:

in Klasse I	12	Korrigenden,	25	Korrigendinnen
" "	II a	23	"	34
" "	II b	28	"	42

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet. Die Vertheilung der Bücher geschah durch die Anstaltsgeistlichen, den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug 5797 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 184 Bücher angeschafft und 120 Bücher und Bände ausgereiht, so daß am 31. März 1900 in der Bibliothek 5861 Bände vorhanden waren. Es wurden 5840 Bücher ausgeliehen.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Der Prozentsatz an Bestrafungen überhaupt ist zwar im Allgemeinen gegen das Vorjahr etwas niedriger geworden, allein es kann dies nur als zufällig bezeichnet werden; die Rohheit und Unbotmäßigkeit ist dieselbe geblieben.

Es kamen Straffälle vor wegen:

Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
 thätlicher Widersetzlichkeit
 Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung
 und Ausbruchversuch
 Schmutzgelei, Entwendungen zc.
 Zankens, Beschimpfens untereinander
 ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und
 Ruhestörung
 boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens
 von Arbeitsstoffen und Geräthen
 Verletzung der Schamhaftigkeit
 sonstiger hauspolizeilicher Bergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- u. Orts- armen	Ge- samt- Summe
	männl.	weibl.	Summe		
Bergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb	488	182	670	5	675
thätlicher Widersetzlichkeit	9	4	13	—	13
Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch	21	—	21	—	21
Schmutzgelei, Entwendungen zc.	29	16	45	—	45
Zankens, Beschimpfens untereinander	54	41	95	10	105
ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung	107	105	212	19	231
boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen	19	16	35	2	37
Verletzung der Schamhaftigkeit	1	3	4	—	4
sonstiger hauspolizeilicher Bergehen	40	27	67	58	125
Summe	768	394	1162	94	1256

c. Detentions-Verlängerungen.

Detentions-Verlängerungen fanden statt bei
 Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
167	150	317
15,2	44,6	22

d. Vorzeitige Entlassungen.

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 143 Männern u. 78 Frauen.
 Es wurden vorzeitig entlassen
 Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalt. 1 bis 3) %

8	9	17
0,7	2,7	1,2

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Normal-Stats.

Für Verpflegung wurden 106 773 M. 95 Pf. und bei 331 984 Verpflegungstagen 32,16 Pf. für den Kopf und Tag gegen 31,6 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 22 570 M. 33 Pf. = 24 M. 82 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 30 M. 44 Pf. im Vorjahre.

4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

Arbeitsfähige Professionisten kommen jetzt nur selten nach der Anstalt, dagegen mehr sich die Einlieferung alter und starrer Leute, so daß diese die größte Mehrheit der Bevölkerung der Anstalt ausmachen. Es hat dies einen bedeutenden Einfluß auf den Arbeitsbetrieb.

Die im vorigen Jahre ins Leben gerufene mechanische Weberei hat sich stetig und recht gut entwickelt.

Die Druckerei ist in Folge erneuter Montage der Schnellpressen und Anschaffung weiteren Sekmaterials bedeutend leistungsfähiger geworden. Die Schreinerei war in diesem Statsjahre lediglich mit Anfertigung von Mobilar für die Rheinischen Provinzialinstitute in Anspruch genommen; auch die Schlosserei hatte für die letzteren bedeutende Aufträge.

Von den 331 984 Verpflegungstagen entfallen auf:

Beschäftigungstage der Männer	208 919
" " Frauen	50 907
	<hr/>
	259 826
Sonn- und Feiertage	49 879
Revier- und Lazarethkranke und unbeschäftigte Arme . . .	17 708
Transportaten	775
Arrestanten	3 039
Neuangekommene	757
	<hr/>
	331 984.

Von den 259 826 Beschäftigungstagen entfallen auf

	der Männer	der Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	31 130	17 508	48 638
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	107 746	6 111	113 857
Arbeiten für Beamte	9 446	1 342	10 788
Arbeiten für Fremde	60 597	25 946	86 543
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen 208 919	50 907	259 826

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 203 373 M. 40 Pf. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher auf 223 M. 60 Pf. jährlich, auf 61,2 Pf. täglich und auf 78,2 Pf. für den Beschäftigungstag. Von jedem der Arbeiter gegen baaren Lohn wurden durchschnittlich 96,2 Pf. an jedem Beschäftigungstag verdient.

Nach diesem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüfereinigerinnen, Wäscherinnen 2c.) bei 48 638 Arbeitstagen auf 46 838 M. 39 Pf., welcher dem Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden muß.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, Religionsunterricht zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 203 373 M. 40 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage für		Arbeitslohn		
	die Provincialverwaltung und Beamte	Fremde	in Summe	in M.	in Pf.
Weber	21 040	—	27 701	22	131,6
Buchbinder	211	7 414	7 181	09	94,2
Dütenarbeiter	—	10 312	5 589	97	54,2
Drucker	2 592	1 473	10 025	74	246,6
Schlosser	2 791	2 485	6 284	18	119,1
Klempner	576	323	1 300	26	144,6
Schreiner	3 811	2 465	7 630	50	121,6
Drechsler	312	381	666	24	96,1
Faßbinder	205	30	228	43	97,2
Anstreicher	811	33	1 032	59	122,3
Schneider	8 495	272	9 349	28	106,6
Schuster	5 008	1 292	5 653	37	89,7
Sattler	1 713	15	2 471	10	143,0
Bürstenarbeiter	—	4 112	5 136	44	124,9
Defonomie-Arbeiter	13 503	—	6 315	20	46,8
Rohrflechter	2 742	182	378	71	12,9
Photographen	42	—	131	50	313,0
Tagelöhner	53 340	29 808	69 064	72	83,0
Näherinnen	5 983	375	5 655	82	88,9
Strickerinnen	157	—	773	65	40,0
Häckerinnen	144	—	127	07	88,2
Wäscherinnen	912	21 334	27 751	—	124,7
Stickerinnen	92	26	85	01	72,1
Dütenarbeiterinnen	—	2 875	1 684	08	58,5
Bürsteneinzieherinnen	—	54	44	72	82,8
Spulerinnen	—	172	68	88	40,0
Stuhlfllechterinnen	—	8	6	15	76,9
Tagelöhnerinnen	165	—	49	50	30,0
Buchbinderinnen	—	1 102	986	98	89,1
Summe	124 645	86 543	203 373	40	

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 20 803 M. 57 Pf., wovon 7363 M. 77 Pf. den Hüsslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 13 439 M. 80 Pf. zu den Spareinlagen flossen. Aus

den letzteren wurden an 568 Entlassene 12 153 M. 76 Pf. oder an jeden durchschnittlich 21 M. 40 Pf. gezahlt.

Der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb betrug 155 697 M. 13 Pf., welcher beim Anstalts-Hauptetat vereinnahmt worden ist.

Der Geschäftsbetrieb der Materialienverwaltung war wegen der vielen Bestellungen für die Provinzialanstalten umfangreicher wie früher.

Der Umschlag betrug 378 608 M. 47 Pf., der Ueberschuß 32 943 M. 90 Pf.; hiervon wurden aber nur 9341 M. 10 Pf. zum Hauptetat abgeführt und 23 602 M. 80 Pf. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialienverwaltung benutzt. Letzteres beträgt jetzt 99 602 M. 80 Pf.

5. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 48 ha 10 a 58 qm, von denen 28 ha 40 a 56 qm Eigenthum der Anstalt und 19 ha 70 a 02 qm angepachtet sind.

An die Beamten und an den Pächter des früheren Besitzers einer angekauften Parzelle wurden 11 ha 67 a 92 qm zur Bewirtschaftung abgegeben und hierfür eine Pachtsumme von 725 M. 43 Pf. vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan. Der Gesamtertrag bezifferte sich auf 31 026 M. 06 Pf. oder im Durchschnitt von einem Hektar auf 644 M. 95 Pf.

Die Körnerernte ergab 1758 kg Roggen, 2302 kg Weizen und 2700 kg Hafer vom Hektar.

Die Kartoffelernte war mit 13 335 kg vom Hektar befriedigend.

Die Klee- und Heuernte war schlecht. Nach dem ersten Schnitt ist der Klee fast nicht mehr ausgeschlagen und mußte umgepflügt werden.

Die Ernte an Kunkelrüben war sehr gut; es wurden 1096 M. 92 Pf. vom Hektar erzielt. Gemüsepflanzen und Gemüse waren sehr gut gerathen.

Aus der Baumschule wurden

2561 verschiedene Obstbäume,

1500 Wilbbäume und

10 Pyramiden

für 3872 M. 70 Pf. verkauft.

Mit der Anlage eines Rieselfeldes ist im Dezember 1899 unter Leitung eines Sachverständigen begonnen worden.

Es wurden 46 frischmelkende Kühe für 18 958 M. angekauft und 43 abgemolkene und gemästete Kühe für 14 353 M. 80 Pf. verkauft. Der Verlust an jeder Kuh betrug durchschnittlich 78 M. 32 Pf.

Von den 28 durchschnittlich gehaltenen Kühen wurden 152 476 l Milch oder von einer Kuh täglich 14,92 l Milch gewonnen. Von der Milch wurden verkauft 50 134 l und verbuttert 102 342 l. Diese ergaben 3996,900 kg Butter, 77 015,50 l Magermilch und 9863 l Buttermilch.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 22 043 M. 06 Pf. oder von einer Kuh durchschnittlich 787 M. 26 Pf. Nach Abzug aller in Betracht kommenden Ausgaben belief sich der Reinverdienst von jeder Kuh durchschnittlich auf 108 M. 67 Pf. Der Bestand an 6 Zugochsen hat durch Ver- und Ankauf mit 834 M. Verdienst zweimal gewechselt.

Aus der Schweinezucht wurden 8174 M. 56 Pf. Erlöst; dieser Einnahme stehen rund 4000 M. Ausgabe gegenüber, so daß rund 4174 M. an der Schweinezucht d. h. an den zur Fütterung der Schweine verwendeten Speiseabfällen in der Küche verdient worden sind.

Für ein altes und ein verendetes Pferd wurden 2 neue Pferde und zur Bewältigung des Güterverkehrs bei der Materialverwaltung ein achttes Pferd angekauft.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 21 332 M. 07 Pf. erzielt und zum Hauptetat abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebs erforderlichen Gases wurden 839 400 kg Kohlen vergast.

Hieraus wurden gewonnen:

250 306 cbm Gas oder	29,8 %	} der vergasteten Kohlen.
377 730 kg Kokes "	45,0 %	
41 449,5 " Theer "	4,9 %	
48 500 " Ammoniakwasser oder	5,8 %	

Von dem erzeugten Gase erhielten die Anstalt zur Beleuchtung der Räume und die Beamten als etatsmäßige Menge	171 895 cbm
die Beamten über den Etat	552 "
die Materialverwaltung }	75 000 "
der Arbeits-Betrieb }	
die Firma Abner	2 659 "

Die Kokes dienen zur Heizung der Anstaltsräume; der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die Herstellungskosten des Gases betragen 13 774 M. 30 Pf., mithin kostete 1 cbm 5,5 Pf. Die Unterhaltung der Defen und der Gebäude erforderte eine Ausgabe von 408 M. 79 Pf.

In der Wasserversorgung der Anstalt ist eine Verbesserung dadurch herbeigeführt worden, daß, als das Wasserwerk des ca. 7 km von Brauweiler entfernten Ortes Trechen sein Wasserleitungsnetz bis nach Brauweiler ausdehnte, die Leitung der Anstalt hiermit verbunden wurde. Die Anstalt bezieht seit 21. Oktober 1899 ihr Wasser von dort. Durch Vertrag vom 6./7. Februar 1899 sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Bis jetzt sind keinerlei Aussetzungen an dieser Einrichtung zu machen gewesen.

c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

352 774 kg Roggen und
145 000 " Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

78 750 kg Roggenvorfußmehl,
173 250 " Roggenmehl,
37 400 " Roggenschrot,
87 000 " Weizenvorfußmehl,
21 750 " Weizenmehl,
6 525 " Grindmehl,
84 250 " Kleien.

Aus diesen Mehlmengen, zu welchen noch die Bestände des Vorjahres gekommen, wurden verkauft:

1. an die eigene Anstalt:

16 266 kg Weizenmehl zum Kochen,
70 250 „ Kleien zur Viehfütterung;

2. an andere Provinzialanstalten:

56 510 kg Roggenvorschußmehl,
37 400 „ Roggenschrot,
60 750 „ Weizenvorschußmehl,
500 „ Grindmehl,
14 000 „ Kleien.

Dieser Verkauf brachte 44 718 M. 93 Pf. ein.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

174 624 kg Roggenmehl,	}	zu 238 586 kg Schwarzbrot,
8 637 „ Weizenmehl,		
6 025 „ Grindmehl,		
12 185 „ Weizenvorschußmehl	}	zu 14 650 kg Weißbrot,
7 125 „ Roggenvorschußmehl,		
9 934 „ Roggenmehl,	}	zu 32 650 kg Mittelbrot,
7 105 „ Weizenvorschußmehl,		
3 807 „ Roggenvorschußmehl,		
3 807 „ Weizenvorschußmehl,	}	zu 10 075 kg Graubrot.

Diese Brodmengen wurden für 43 925 M. 65 Pf. an die Anstalt zur Bespeisung der Häftlinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden freihändig unmittelbar von den Landwirthen

389 021 kg Roggen und
131 340 „ Weizen

für 79 922 M. 45 Pf. angekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt 7200 M. Der erzielte Ueberschuß von 7195 M. 26 Pf. wurde zum Hauptetat abgeführt.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten und die Korrigenden ausgeführt. Ausnahmen hiervon machen die Dachdeckerarbeiten und der weiter unten erwähnte Neubau eines Dienst-Wohnungsgebäudes, wozu auswärtige Unternehmer herangezogen wurden.

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat der Provinzialausschuß die Niederlegung dreier besonders baufälliger, zu Wohnzwecken ganz ungeeigneter Gebäude genehmigt und beschlossen, daß 1. an Stelle des alten Kasernements am Mittelhofe ein Gebäude mit 3 Dienstwohnungen für obere Beamte, 2. vor dem Feldthore ein Gebäude mit 2 Dienstwohnungen ebenfalls für obere Beamte gebaut, daß ferner 3. an Stelle des nördlichen und südlichen der drei Beamtenwohnhäuser auf

dem Klosterhofe je ein Haus mit 6 Wohnungen für Aufseher zc. neu errichtet werde. (Siehe die besondere Vorlage betr. Aufnahme einer Anleihe.)

Die unter 1. erwähnten Bauarbeiten wurden soweit gefördert, daß beim Schlusse des Etatsjahres das Haus im Rohbau fertig und unter Dach war.

Zu den sämtlichen baulichen Arbeiten und Reparaturen waren 2327 Arbeitstage erforderlich, so daß im Durchschnitt 8 Korrigenden täglich im baulichen Interesse beschäftigt waren.

7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Immobilien der Anstalt erfuhr durch den erwähnten Abbruch des alten Kasernements am Mittelhofe und den Neubau des Beamtenwohnhauses an dieser Stelle eine Veränderung.

Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	220	97	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—
I.	Zinsen	—	—	—	—	—	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	13 200	—	32 335	90	—	—
III.	Ueberschuß aus der Landwirtschaft und der Viehstandsnutzung	81 500	—	21 332	07	—	—
IV.	„ „ dem Arbeitsverdienst der Händlinge	136 690	—	155 697	13	5 481	80
V.	„ „ der Materialverwaltung	24 000	—	9 341	10	4 341	42
VI.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	9 770	—	7 195	26	—	—
VII.	„ „ dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	3 840	—	2 517	47	306	98
VIII.	Sonstige Einnahmen	117 200	—	117 200	—	—	—
	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt	—	—	2 790	—	—	—
	zu Gehaltsnachzahlungen	—	—	5 000	—	1 900	—
	für die Kiesfeldanlage	—	—	—	—	—	—
	Summe	336 200	—	353 629	90	12 030	20
	Soll-Einnahme	—	—	365 660	10	—	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen			
		„	„	Zu		Rest	
		„	„	„	„	„	„
A.	Voranschlag	—	—	5 521	64	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—
I.	Befoldungen zc.	141 965	—	144 191	90	—	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	19 490	—	19 490	—	—	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	1. Für Beköstigung	93 000	—	106 773	95	—	—
	2. „ Bekleidung	18 500	—	15 643	52	—	—
	3. „ Lagerung	4 000	—	6 926	81	—	—
	4. „ Reinigung	4 800	—	5 661	33	—	—
	5. „ Mobilien und Utensilien	4 500	—	4 543	15	—	—
	6. „ Heizung	21 200	—	22 444	05	—	—
	7. „ Beleuchtung	6 400	—	5 678	69	—	—
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	2 200	—	2 379	47	—	—
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 350	—	2 266	47	—	—
	10. „ Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	9 000	—	—	—
	11. „ die Kieselfelbanlage	—	—	3 200	57	3 699	43
	12. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 795	—	8 239	12	—	—
	Summe	336 200	—	361 960	67	3 699	43
	Soll-Ausgabe			365 660	10		
	Abschluß.			Soll.	Zu.	Rest.	
	Die Einnahme beträgt	365 660	10	353 629	90	12 030	20
	Die Ausgabe beträgt	365 660	10	361 960	67	3 699	43
	Voranschlag und Resteinnahmen	—	—	8 330	77	8 330	77

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häuslings durchschnittlich jährlich 402 M. oder täglich 110,1 Pf. Davon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht jährlich 262 M. oder täglich 71,9 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 140 M. jährlich oder von 38,2 Pf. täglich geleistet werden mußte.

8. Anstaltspersonal.

Der erste Sekretär Klein wurde am 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig zur vorläufigen Wahrnehmung der Verwaltergeschäfte versetzt.

Von den Aufsichtsbeamten sind einer pensionirt und 7 ausgeschieden. Im Aufsdichts-dienste wurden 12 freie Stellen besetzt.

Die Erleichterung des Dienstes des Aufsichtspersonals behufs Erreichung des angestrebten täglichen 10 stündigen Dienstes wurde fortgesetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häuslinge, Spalten 2, 3 und 4		6. Im Ganzen, Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1899	22	8	140	55	39	24	126	20	305	99	404
Zugang	11	8	77	17	12	14	25	—	114	31	145
Demnach waren überhaupt aufgenommen	33	16	217	72	51	38	151	20	419	130	549
Abgang	11	8	83	20	11	7	19	5	113	32	145
Bestand am 31. März 1900	22	8	134	52	40	31	132	15	306	98	404
	30		186		71		147		404		

Die durchschnittliche Verpflegungszahl einschließlich Warte- und Dienstpersonal betrug 431.

b. Religion.

Von den am 31. März 1900 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

zur katholischen Konfession	344	Personen
„ evangelischen „	57	„
„ israelitischen „	3	„
zusammen	404	Personen.

c. Alter der Verpflegten am 1. April 1900.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0—10 Jahren	1	—	1
über 10—20 „	45	1	46
„ 20—30 „	59	4	63
„ 30—40 „	24	12	36
„ 40—50 „	30	25	55
„ 50—60 „	47	24	71
„ 60—70 „	53	20	73
„ 70—80 „	39	9	48
„ 80—90 „	8	2	10
„ 90—100 „	—	1	1
zusammen	306	98	404

d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	10	6	16
Anämie und Skrophulose	—	1	1
Sicht und Rheumatismus	6	1	7
Verküppelung	8	2	10
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung	2	1	3
Nervenkrankheiten	4	2	6
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten	11	1	12
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	7	1	8
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane	4	1	5
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane	8	2	10
Lungentuberkulose	7	1	8
Krankheiten der Unterleibsorgane	—	2	2
Hautkrankheiten	2	—	2
Blindheiten und Augenkrankheiten überhaupt	1	1	2
Gehörerkrankungen (Taubstummheit)	1	—	1
Epilepsie	37	—	37
Schwachsin, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt	3	7	10
Sonstige Veranlassungen	3	2	5
zusammen	114	31	145

e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Heilung bezw. Besserung	33	5	38
Ueberführung in andere Anstalten	7	11	18
Entlassung auf eigenen Wunsch	6	4	10
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Theil gebessert)	20	3	23
Tod	47	9	56
zusammen	113	32	145

f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	12	5	17
Apoplexie	6	—	6
Gehirn- und Rückenmarksleiden	3	—	3
Krebs	2	—	2
Lungen- und Rippenfellentzündung	4	—	4
Lungentuberkulose	2	1	3
Herzfehler	4	—	4
Unterleibsleiden	—	1	1
Darmtuberkulose	1	—	1
Nierenentzündung	1	1	2
Epilepsie	9	—	9
Sonstige Veranlassungen	3	1	4
zusammen	47	9	56

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	3	—	3
über 20 „ 30 „	5	—	5
„ 30 „ 40 „	3	2	5
„ 40 „ 50 „	5	1	6
„ 50 „ 60 „	9	1	10
„ 60 „ 70 „	8	1	9
„ 70 „ 80 „	10	1	11
„ 80 „ 90 „	4	3	7
zusammen	47	9	56

2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand in der Anstalt war ein recht befriedigender. Die Zahl der Erkrankungen hielt sich im ganzen Jahre fast auf gleicher Höhe mit Ausnahme in den letzten Monaten des Berichtsjahres, in denen ebenso, wie unter der städtischen Bevölkerung, die Zahl der Kranken wesentlich zunahm. Es waren hier besonders Erkrankungen der Athmungs- und Circulationsorgane, welche bei der noch spät auftretenden starken Kälte und den oft plötzlich sich einstellenden bedeutenden Temperaturschwankungen zu verzeichnen waren.

Magen- und Darmerkrankungen kamen auch in den Sommermonaten im Vergleich zu früheren Jahren verhältnißmäßig selten vor, was einerseits mit den günstigen Witterungsverhältnissen in der heißen Jahreszeit und andererseits mit der guten Verpflegung zusammenhängen dürfte. Von epidemischen, ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt bei deren Abgeschlossenheit gänzlich verschont. Scharlach, Diphtherie und besonders auch Influenza, welche bei den Bewohnern der Stadt so häufig und oft in schwerer Form auftraten, fanden keinen Eingang in die Anstalt; ebenso wurde kein Fall von Unterleibstypus, der sich außerhalb der Anstalt das ganze Jahr hindurch zeigte, beobachtet. Einschnidende Maßnahmen zur Abwehr drohender Krankheiten oder zur Isolirung vorhandener waren demnach nicht nothwendig.

Besondere Aufmerksamkeit wurde vor wie nach der Behandlung der an Epilepsie leidenden Kranken, welche einen großen Theil der Insassen des Landarmenhauses ausmachen, gewidmet. Es war Sache des Arztes, nicht nur die eigentliche ärztliche Behandlung zu leiten, sondern auch im Verein mit dem Vorsteher der Anstalt, die Beschäftigung, die Erholung, das Zusammenleben so vieler, zum Theil recht unzufriedener, zanksüchtiger, gewaltthätiger Personen zu überwachen und zu regeln. Im Allgemeinen kann man sagen, daß von diesen Kranken die Sorge um ihr Wohlergehen auch mehr und mehr anerkannt wird, daß von Jahr zu Jahr mehr Ruhe und Ordnung auf den einzelnen Abtheilungen herrscht und die unruhigen und unzufriedenen Elemente seltener werden. Bei vorkommenden Differenzen und Streitigkeiten der Kranken untereinander wurde von Versezungen auf andere Stationen und dadurch herbeigeführten Trennungen der Parteien ausgiebiger Gebrauch gemacht. Gegen die Krankheit selbst kamen die verschiedensten Medicamente und Behandlungsweisen, besonders auch Bäder- und Bettbehandlung in Anwendung.

Der Erfolg der Behandlung zeigte sich darin, daß nicht nur bei den meisten Kranken die Anfälle seltener und leichter auftraten, sondern auch eine Anzahl, nachdem sie 6 Monate lang keinen Anfall mehr bekommen hatten, versuchsweise als geheilt entlassen werden konnten. Bei

einer Reihe von Epileptikern blieb allerdings jede günstige Beeinflussung der Krankheit durch die angewandte Behandlung aus und sanken die Geisteskräfte zusehends und in solchem Maße, daß sie nicht länger in der Anstalt verbleiben konnten und in andere (Zbioten-, Irren-) Anstalten übergeführt werden mußten. Schwere akute Krankheiten kamen bei den Epileptikern, die zum großen Theile Personen jüngeren Alters mit vielfach ganz gesunden Organen sind, verhältnißmäßig selten vor, dagegen waren sehr oft leichtere und vereinzelt auch schwerere Verletzungen Gegenstand ärztlicher Behandlung. Daß die inneren Einrichtungen des Landarmenhauses nicht in Allem so vollkommen sind, wie in einer eigens für Epileptiker nach den neuesten Erfahrungen errichteten Anstalt und daß in einer solchen auch die günstigen Erfolge bei Behandlung der Krankheit gesteigert werden könnten, ist nicht zu leugnen; immerhin ist aber anzuerkennen, daß viel geschehen ist, die Abtheilung für die Epileptiker möglichst praktisch einzurichten.

Abgesehen von den Epileptikern bildeten den Hauptbestandtheil der Massen des Landarmenhauses altersschwache, krüppelhafte mit chronischen Krankheiten behaftete Personen. Diese Kranken wurden nach Möglichkeit je nach der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Krankensäle vertheilt. Insbesondere wurde auch für die an Schwindsucht leidenden Kranken ein eigenes Zimmer bestimmt. Zur Durchführung der Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose wurde streng nach den Vorschriften der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen verfahren. Eine Uebertragung der Krankheit von den damit behafteten auf andere Personen wurde beobachtet. Heilungen oder wesentliche Besserungen der an Schwindsucht Leidenden kamen nicht vor, da bei denselben, bevor sie in die Anstalt aufgenommen wurden, die Krankheit bereits in die letzten Stadien getreten war. Immerhin vermochte die Behandlung, speziell die reichliche Ernährung (Meberernährung) und der möglichst ausgedehnte Aufenthalt in der frischen Luft, ihren Zustand in manchen Fällen erträglicher zu gestalten und ihre Lebensdauer zu verlängern.

Bei den an anderen chronischen unheilbaren Krankheiten Leidenden, altersschwachen, siechen und abgelebten, krüppelhaften Personen, deren frühere Lebensweise meist nicht den allergeringsten hygienischen Anforderungen entsprochen hatte und die oft in recht traurigem Zustande in die Anstalt kamen, sah man oft, daß sie sich schon bald nach ihrer Aufnahme sichtlich erholten und ein zufriedenes sorgenfreies Dasein führen konnten. Diese Kranken sind naturgemäß für akute Krankheitsursachen empfänglicher, als sonst intakte Personen, und es wurden bei ihnen fast ausschließlich akute Leiden von irgend welcher Bedeutung auch nur als Folgen der vielen chronischen Krankheitszustände beobachtet. Es war oft erstaunlich, wie gut diese Personen die akuten Verschlimmerungen ihrer Leiden überstanden. Freilich gelangten öfter Kranke auch dann erst zur Aufnahme, wenn bereits jede Hoffnung auf Besserung ihres Zustandes geschwunden und das baldige Ende voranzusehen war.

Die Zahl der in der Anstalt Verstorbenen kann unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Ursachen der Aufnahmen als mäßige bezeichnet werden. Es starben von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 549 Personen 56, also 10,2 %.

Die vorgenommenen Operationen, wie Eröffnung von Abscessen, Furunkeln, Karbunkeln, Incisionen von Panaritien, Ausstrahlung tuberculöser Knochen- und Weichteilerkrankungen, Punktion einer Hydrocele, Verschluß eines eröffneten Nahlkopfes, Exarticulation eines Fingers, Naht frischer Wunde, Thorakopunktion u. s. w., ergaben in allen Fällen günstige Resultate.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häslinge war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.

Der Schulunterricht für die 7 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder wurde nach dem festgesetzten Lehrplan im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern erteilt.

Leider mußte derselbe vom 18. September 1899 bis zum 15. Januar 1900 wegen Krankheit des Lehrers unterbrochen werden.

Die Schule wurde von 27 Kindern gegen 34 im Vorjahr besucht, wovon jedoch durchschnittlich immer $\frac{1}{6}$ wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abtheilungen eingetheilt; die erste Abtheilung zählte 9, die zweite Abtheilung 8 und die dritte Abtheilung 10 Schüler.

Die größte Mehrheit der Schüler folgte dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit. Der Erfolg bei diesen war mit Rücksicht auf die Abnormität derselben ein recht befriedigender. Ein solcher kann auch bei dem im Jahre 1897 eingeführten Sonntagsunterricht für die aus der Anstaltschule entlassenen Knaben im Alter von 16—20 Jahren verzeichnet werden.

Mehrere Kinder wurden durch den Kaplan von St. Antonius zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehülfen verwaltet, der auch die Vertheilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1161 Bände, die Zahl der Vertheilungen 3358.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalelats.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 157 215, die Ausgabe für Verpflegung 64 388 M. 84 Pf., mithin für den Kopf und Tag 41 Pf. gegen 42,04 Pf. im Vorjahre.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 11 453 M. 07 Pf. oder für den Kopf jährlich 26 M. 57 Pf. gegen 28 M. 59 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterrei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, mit Tabak-entrippen, Bürstenarbeit, Anfertigung von Lohkuchen, in der Näherei, Strickerei, Stickeri und Spinnerei beschäftigt.

Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 7890 M. 29 Pf. erzielt.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11531 M. 91 Pf., wovon den Häuslingen 4359 M. 70 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt 3 ha 55 a 59 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume zc. 1 ha 27 a 82 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Rühen wurden 70423,5 l oder von einer Kuh täglich 14,8 l Milch gewonnen.

Ein Schwein crepirte an Rothlauf. Durch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln wurde weiteren Anstedenungen vorgebeugt.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Rühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde ein Ueberschuß von 5134 M. 97 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen sind größere bauliche Ausführungen nicht vorgekommen.

8. Anstaltspersonal.

Der ausgeschiedene Lehrer Peters wurde durch den Lehrer Peter Schäfer aus Zewen am 15. Juni 1899 und der wegen Krankheit ausgeschiedene Pförtner Brück durch den bisherigen Polizeiergeanten Lehmann ersetzt.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 19 Personen aus und 19 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein. (s. Abschnitt 1 a, Spalte 1.)

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das bei der Landesbank der Rheinprovinz zu $2\frac{1}{2}\%$ rentbar angelegte Baarvermögen beträgt 19 625 M. 01 Pf.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		M	℥	M	℥
A.	Bestand	—	—	11 145	70
B.	Reste	—	—	854	30
C.	Defekte	—	—	73	88
I.	Miethen	620	—	623	63
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft gemäß Unter-Etat A.	4 000	—	5 134	97
III.	Pflegekosten der Häsülinge	134 600	—	127 618	38
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb gemäß Unter-Etat B.	7 000	—	7 890	29
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	80	—	454	95
	Summe der Einnahme	146 300	—	153 796	10
Ausgabe.					
A.	Voranschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	15	31
I.	Befoldungen	15 212	—	15 193	25
II.	Andere persönliche Ausgaben	18 752	53	17 112	88
III.	1. Für Beköstigung	67 000	—	64 388	84
	2. " Bekleidung	10 000	—	10 336	92
	3. " Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	2 500	—	1 116	15
	4. " Reinigung	3 600	—	3 505	75
	5. " Mobilien, Utensilien etc.	3 000	—	2 969	35
	6. " Heizung	6 500	—	6 658	07
	7. " Beleuchtung	4 000	—	4 059	67
	8. " Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente	1 800	—	1 686	68
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek)	1 400	—	1 305	47
	10. " Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	6 690	06
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 035	47	6 661	18
	Summe der Ausgabe	146 300	—	141 699	58
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	153 796	10	—	—
	Die Ausgabe beträgt	141 699	58	—	—
	bleibt Bestand	12 096	52	—	—
der auf das Rechnungsjahr 1900 übertragen worden ist.					

Zusammenfassung der Ausgaben		Zusammenfassung der Einnahmen	
Art der Ausgabe	Betrag	Art der Einnahme	Betrag
A. Personal			
1. Gehälter	11 140 70	1. Beiträge	11 140 70
2. Pensionen	10 000 00	2. Zuschüsse	10 000 00
3. Sonstige Ausgaben	10 000 00	3. Einnahmen	10 000 00
B. Sachausgaben			
1. Anschaffung von Büchern	10 000 00	1. Verkauf von Büchern	10 000 00
2. Anschaffung von Zeitschriften	10 000 00	2. Verkauf von Zeitschriften	10 000 00
3. Anschaffung von Musiknoten	10 000 00	3. Verkauf von Musiknoten	10 000 00
4. Anschaffung von Bildern	10 000 00	4. Verkauf von Bildern	10 000 00
5. Anschaffung von Kunstgegenständen	10 000 00	5. Verkauf von Kunstgegenständen	10 000 00
6. Anschaffung von Möbeln	10 000 00	6. Verkauf von Möbeln	10 000 00
7. Anschaffung von Gerätschaften	10 000 00	7. Verkauf von Gerätschaften	10 000 00
8. Anschaffung von Werkzeugen	10 000 00	8. Verkauf von Werkzeugen	10 000 00
9. Anschaffung von Materialien	10 000 00	9. Verkauf von Materialien	10 000 00
10. Anschaffung von Rohstoffen	10 000 00	10. Verkauf von Rohstoffen	10 000 00
11. Anschaffung von Halbfabrikaten	10 000 00	11. Verkauf von Halbfabrikaten	10 000 00
12. Anschaffung von Fertigprodukten	10 000 00	12. Verkauf von Fertigprodukten	10 000 00
C. Sonstige Ausgaben			
1. Sonstige Ausgaben	10 000 00	1. Sonstige Einnahmen	10 000 00
D. Abschreibungen			
1. Abschreibungen	10 000 00	1. Abschreibungen	10 000 00
E. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
F. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
G. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
H. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
I. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
J. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
K. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
L. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
M. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
N. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
O. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
P. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
Q. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
R. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
S. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
T. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
U. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
V. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
W. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
X. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
Y. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00
Z. Sonstige			
1. Sonstige	10 000 00	1. Sonstige	10 000 00



